Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 35 (1953)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AZ Winterthur, 4. Dezember 1953 Erscheint jeden Freitag 32. Jahrgang Nr. 49

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.–. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich
Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Gesegneter Advent

Bald stehen die Bäume im Garten kahl. Die letzten Chrysanthemen verblühen. Dunstiger Nebel verhüllt das Sonnenlicht. Schon früh am Abend breitet die Dämmerung ihre grossen Schatten aus. Der Totensonntag als letzter Sonntag im Kirchenjahr mahnt uns still an die Vergänglichkeit allen irdischen Daseins. Damit stehen wir aber auch wieder an der Schwelle zu einem neuen Kirchenjahr. Ueber all dieser Hinfälligkeit dieser spätherbstlichen Zeit und dem leisen memento mori leuchtet eine herrliche Verheissung auf: die adventliche Botschaft vom Kommen dessen, der «dem Tode die Macht genommen und ewiges Leben und unvergängliches Wesen ans Licht gebracht hat», der den Anbruch einer «neuen Zeit», des Sieges über alle Finsternis, der Liebe über den Hass und jede Feindschaft verkündet. Wir treten ein in die geheimnisvolle, von vielen freudigen Ahnungen und Hoffnungen erfüllte vorweihnachtliche Zeit. Diese Zeit möchte uns zu einem besondern Segen werden. Es ist Gnadenzeit. Sie möchte uns reich und froh machen. Sie möchte unser Leben mit einer neuen, grossen innern Kraft erfüllen.

Freilich, das möchte sie: Segen in Fülle ausgiessen in unsere oft so trostlosen Herzen. Aber kann sie das auch? Wird uns diese Zeit wirklich zum Segen? Wird sie uns nicht im Gegenteil zum Unsegen? Darüber besteht wohl kein Zweifel, dass wir heutigen Menschen uns oftmals um den Segen dieser vorweihnachtlichen Zeit prellen. Wir stehen in der grössten Gefahr, dieses Segens verlustig zu gehen. Schon bahnt sich eine fieberhafte, rastlose Geschäftigkeit den Weg. Sie wird sich bis in die Tage des weihnachtlichen Festes so sehr steigern, dass viele der körperlichen und seelischen Erschöpfung nahe sein werden. Eine riesenhafte Propaganda und Reklame, ein Trommelfeuer von Prospekten, günstigen Angeboten, eine märchenhafte Fülle Schaufensterherrlichkeiten wird unsere Sinne gefangen nehmen. Ein rastloses Arbeiten in allen Werkstätten, Läden, Büros nimmt uns alle mehr oder weniger in Anspruch. Eine immer grössere Fülle von Festlichkeiten werden vorbereitet. Müde und abgehetzt, unfähig für wirkliche Freude, gereizt und voller Nervosität werden Unzählige dem Weihnachtsfest in die Arme fallen. Kann daraus ein Segen erwachsen? Werden diese Wochen auf solche Weise zu einer Quelle der Kraft und der Freude? Kaum! Eine grosse Leere, eine innere und äussere Lahmheit, werden die Folgen sein.

Aber es m u s s n i c h t so sein! Es kann ganz anders sein! Aber wie! Einmal darf man wohl wieder darauf hinweisen, dass der Segen der adventlichen Zeit in der S t i l l e liegt. Nicht im Lärm und in der Betriebsamkeit! Gerade in dieser aufgeregten, rastlosen und turbulenten Zeit, in der wir leben, ruft uns Advent in die Stille, zur Sammlung, zur Einkehr. Dadurch wird sie uns zum wirklichen Segen. Darum geht es! Es gilt, mit aller Energie das Recht der Stille zur Geltung zu bringen, allen Widerständen zum Trotz. Versuchen wir es damit, dass wir uns jeden Tag, wenn möglich am Morgen und am Abend eine Viertelstunde Zeit nehmen zur ganz persönlichen Besinnung, sei es, dass wir etwas früher aufstehen, sei es, dass wir einmal einfach etwas an Arbeit liegen lassen! Nicht schlafen, dumpf dahinbrüten ist damit gemeint, sondern eine lebendige Stille, die alle unsere Gedanken kräftig anspannt und nach einem festen und klaren Ziel ausrichtet. Darin läge eine grosse Kraft, ein fruchtbarer Segen.

Ein Zweites dürfte ebenso wichtig sein, wenn auf der Adventszeit ein Segen liegen soll: Wirkliche F r e u d e! Es ist ja eine frohe Zeit, dieser Zeitraum vor dem Weihnachtsfest. Das muss doch gar nicht erst noch betont werden. Gerade darum entfaltet sich all diese Betriebsamkeit, um sich ein paar frohe Stunden vor Ende des Jahres, eine recht lustige und glückliche Zeit zu sichern. Allein, gerade das gelingt uns heute gar nicht mehr so ohne weiteres. Immer mehr gehen auch die Kinder dieser Freude verlustig. Wir stehen in der Gefahr, diese Freude so zu veräusserlichen und zu vermaterialisieren, dass sie keinen langen Atem mehr hat und gar bald erstirbt. Die Freude am Kleinen und Bescheidenen, am Einfachen und Schlichten droht verloren zu gehen. Die Ansprüche steigern sich von Jahr zu Jahr ins Masslose. Die Folge ist Aerger, Neid, Unbefriedigtsein, Enttäuschung, alles Todfeinde der Freude. Advent ohne Freude aber ist eine traurige Sache. Wir haben Freude nötig im Advent und im ganzen Leben. Diese müssen wir neu lernen, die Freude am Kleinen und Unscheinbaren. Dann können wir einander erst recht Freude machen, mit kleinen Zeichen der Liebe, ohne Grossprechertum, Prahlsucht und Pathos. Wahre Freude kommt nicht von den «Dingen», sondern aus einem Herzen, das «ein grosses Licht gesehen hat», aus dem Innern, das um die Herrlichkeit Gottes weiss.

Gesegnete Adventszeit aber haben wir ferner nur da, wo die L i e b e lebendig und stark ist, die Liebe, die «nicht das Ihre sucht». Selbstlose Liebe macht Advent zu einem Segen für Erwachsene und Kinder. Allein, auch diese Liebe ist in Gefahr. In der Veräusserlichung und Betriebsamkeit, in der gereizten Stimmung rastloser Arbeit erstickt sie; trotz allem guten Willen kann sie sich nicht entfalten. Es bleibt nur noch eine kalte, konventionelle Liebe, die auch in reichen Bescherungen nicht mehr recht erwärmen kann. Advent aber kündet uns die «grosse Liebe», nach der wir uns alle sehnen. Ihr müssen wir uns zuwenden. Von ihr müssen wir uns ergreifen und erleuchten lassen. Im Kommen des Erlösers erstrahlt die heilige Liebe Gottes in diese Welt. Daran allein kann sich unsere Liebe entzünden, die allem Hass und Streit, aller Missgunst und Selbstsucht ein Ende bereitet. Darauf wollen wir darum achten, dass vor allem die Liebe nicht zu kurz kommt. Da ist oft ein freundliches Wort, ein herzliches Gedenken, ein kleiner Dienst wichtiger als ein grossartiges Geschenk. Die Liebe segnet uns.

Darum wird vor allem eines dringlich sein: C h r i s t u s selber. Nach i h m müssen wir uns ausrichten, wenn die Adventswochen uns Segen statt Müdigkeit, Erschöpfung, Nervosität bringen sollen. Für i h n müssen wir Zeit haben. Ihm gilt es die Herzen zu öffnen, von seinem Geist unsere Seelen erfüllen lassen. Das hat wahrhaftig nichts zu tun mit kopfhängerischer Frömmelei. Aber es ist eine Konzentration, eine Besinnung auf das Wesentliche, das «eine, was not ist». Christus will einziehen in unsere Herzen, aber auch in unsere Ehen und Familien, in die Werkstätten und Ratssäle. Da will er die Herrschaft einnehmen und allem Verderben ein Ende bereiten. Christus ernst nehmen in den alltäglichen Dingen, auf sein Wort hören, ihm Stille halten. Dann wird diese vorweihnachtliche Zeit fruchtbaren Segen für unser ganzes Leben entfalten. Ja, möge sie uns allen zum reichen Segen werden und sich als Licht erweisen, das alle Finsternis vertreibt!

St. Martig

Zürichs zweite City

Am nächsten Neujahrstag werden zwanzig Jahre verflossen sein, seitdem acht Vororte von Zürich der Kantonshauptstadt eingemeindet worden sind. Die Entwicklung dieser Massnahme hat die Erwartungen in vielen Hinsichten übertroffen, so dass es sich der Mühe lohnt, Vergleiche über die Verhältnisse in diesen Ortschaften vor deren Zuteilung an Zürich und den heutigen zu machen. Der besseren Orientierung halber sei bemerkt, dass 1934 folgende selbständige Gemeinwesen zur Stadt geschlagen wurden:

Im Glattal: Affoltern bei Zürich, Oerlikon, Schwamendingen und Seebach; im Limmattal: Albisrieden, Altstetten und Höngg; ferner das auf dem Zürichberg gelegene Bauerndorf Witikon.

Die Gründe, die zu dieser Verschmelzung führten, waren fiskalischer Natur. Ausser dem Villenviertel Höngg, dem industriellen Oerlikon und dem bäuerlichen Witikon vermochte keine der übrigen genannten Ortschaften die ihnen erwachsenen Schul- und Armenlasten zu tragen, wohnten doch dort zahlreiche steuerschwache, meist kinderreiche Familien.

Schon 1912 ist von Seebach aus eine Initiative auf kantonalem Boden lanciert worden, wonach der Staat für die Schullasten aufzukommen gehabt hätte. Allein, das Zürcher Volk verwarf dieses Begehren, weil es darin eine Schwächung der Gemeindeautonomie erblickte. Nach gescheiterten Versuchen, dürftigen Gemeinden durch einen kantonalen Finanzausgleich zu helfen, kam im Mai 1929 ein Projekt vor das Volk, wonach gleich 12 Gemeinden mit Zürich hätten vereinigt werden sollen, nämlich ausser den obgenannten noch Adliswil im Sihltal, Kilchberg, Schlieren und Zollikon. Diese Abstimmung zeitigte bei 75 000 Nein gegenüber 60 000 Ja einen ablehnenden Volksentscheid. Allgemein waren die zuständigen Behörden der Ueberzeugung, dass man es nicht bei diesem Ausgang der Dinge belassen könne und schon zwei Jahre später, im Juli 1931, gelangte eine neue Vorlage an die Stimmberechtigten des Kantons Zürich, die dann mit 70 000 Ja gegen 33 500 Nein angenommen worden ist. Diese sah die Eingemeindung der eingangs genannten Ortschaften in die Stadt Zürich vor. Offenbar haben die guten Erfahrungen, welche die Städte Winterthur und St. Gallen mit den einige Jahre früher vollzogenen Zusammenlegungen von Aussengemeinden gemacht hatten, viel zur Annahme des zweiten Projektes beigetragen.

Die Entwicklung hat sich seit 1934 an den Gestaden der Limmat weniger sprunghaft ausgewirkt, als an denjenigen des Flüsschens Glatt nördlich der Stadt Zürich. Betrug die Bevölkerung der zur Diskussion stehenden Orte im Limmattal vor 20 Jahren 17 000 und derselben im Glattal 23 000 Seelen, so beliefen sich diese Ziffern 1950, Datum der letzten Volkszählung, auf 39 000, beziehungsweise 52 000. Seither ist die Einwohnerzahl ständig im Zunehmen begriffen. Die Ursachen des ungleichen Wachstums beider Gegenden sind einesteils im industriereichen Oerlikon, anderteils in der Geländegestaltung zu suchen. Der mit Käferholz benannte Höhenzug und sein Ausläufer, der Milchbuck trennen die Stadt topographisch vom Unterland und diese, von der Natur gegebene Zweiteilung, wirkt sich auf das wirtschaftliche und kulturelle Leben der Bewohner aus. So besteht heute noch ein ausgeprägtes Eigenleben in den unmittelbar nördlich des genannten Höhenzuges gelegenen Quartiere. Speziell Oerlikon, das bis 1872 als kleiner Weiler zu Schwamendingen gehörte, ist führend in diesem Aufschwung. Als vor bald 100 Jahren die Eisenbahnlinie Zürich - Winterthur gebaut wurde und etwas später der nach Schaffhausen führende Schienenstrang dazu kam, gründeten wagemutige Männer auf einem nächst der Bahnhofanlage gelegenen Areal eine Eisengiesserei, aus der später die heute Weltruf besitzende Maschinenfabrik Oerlikon hervorgegangen ist. Um die letzte Jahrhundertwende sind noch weitere Unternehmungen der Metallindustrie hinzugekommen, wie eine Akkumulatorenfabrik, ein Kugellagerwerk und eine grosse Werkzeugmaschinenfabrik. Parallel zur Prosperität dieser Etablissemente ist Oerlikon selbst gewachsen. Weniger günstig lagen die Verhältnisse im benachbarten Seebach; dort niedergelassene Fabriken vermochten sich nie stark zu entfalten; Affoltern und Schwamendingen waren ausgesprochene Bauerndörfer, in denen sich auch Leute ansiedelten, die ihr Brot entweder in der Stadt oder in Oerlikon verdienten.

Während des Zweiten Weltkrieges und namentlich seither setzte eine schier amerikanisch anmutende Bautätigkeit ein. Staatlich subventionierte Baugenossenschaften, zum Teil auch private Initiative erstellten überall Wohnkolonien. Während Oerlikon schon vorher weitgehend ausgebaut war, erfuhren die drei anderen Quartiere eine nie geahnte Ueberbauung, namentlich Schwamendingen hat seine einstige Einwohnerzahl um ein sechsfaches erhöht und noch ist kein Ende dieser Vergrösserung vorzusehen. Wir führen vergleichsweise die Bevölkerungsziffern der beiden Volkszählungen von 1930 und 1950 der einstigen Gemeinden des Stadtkreises Zürich 11, wie die administrative Bezeichnung der beschriebenen Ortschaften lautet, auf:

Affoltern: 3000, 6700; Oerlikon 12 500, 18 300, Schwamendingen 2500, 14 000 (jetzt 20 000); Seebach 5600, 12 400. Heute sind diese Zahlen überholt; Zürich 11 zählt gegenwärtig rund 60 000 Einwohner und kommt damit numerisch an die Bevölkerungszahl von Winterthur heran.

Dieses enorme Wachstum stellt die Behörden immer wieder vor neue Aufgaben, deren Lösung oft recht schwierig ist. 1934 unterrichteten 84 Lehrkräfte an der Volksschule im Schulkreis Glattal, mit Beginn des nächsten Schuljahres werden es deren 241 sein. Nicht weniger als sieben Grosschulhäuser sind hier seit der Eingemeindung mit Zürich erstellt worden, beziehungsweise sind teilweise noch im Werden begriffen und weitere werden folgen. An gleichem Raummangel leiden auch die Kirchen beider Konfessionen. Jüngst erbaute Kirchgemeindehäuser helfen über die erste Not hinweg, doch sind neue Gotteshäuser geplant.

Die vielen Werktätigen, welche die Glattalquartiere bevölkern, wollen täglich von ihrem Domizil zur Arbeitsstätte und zurück gebracht werden. In diesem Sektor halten sich Angebot und Nachfrage der Transportanstalten nicht die Wagschale. Schuld an den unbefriedigenden Zuständen ist nicht die Verwaltung, sondern sind die bestehenden Verhält-

Sankt Niklaus

Von F. K. Mathys

Zu den wenigen gemischten konfessionellen Gegenden in denen der St. Niklaus-Brauch auch von den Protestanten durch das Beschenken der Kinder erhalten hat, gehört auch die Schweiz. Dass der Sankt Niklaus oder wie er in gewissen Gegenden auch genannt wird, der Samichlaus, am 6. Dezember beim Einnachten unsern Kindern in einem Sack Aepfel, Nüsse, Birnenschnitze, Feigen, Grättimannen (Grittibänzen), Lebkuchen und wohl auch kleineres Spielzeug bringt, dass er für die bösen Buben eine Rute bereit hat und oft auch mit dem «In-en-Sack-stecken» und «Mitnehmen» droht, das finden wir ganz in Ordnung, denn die Jugend soll im Adventsmonat besondere Freuden haben. Woher aber Sitte und Brauch, ja woher der ganze Kult und Niklausglaube kommt, das wissen die meisten von uns nicht mehr, und doch gab es auch in Basel seit dem 13. Jahrhundert im minderen Basel drüben, neben der Rheinbrücke bis ins 19. Jahrhundert hinein, eine dem Heiligen Niklaus geweihte Kapelle. Dieses kleine Gotteshaus war mehr oder minder eine Filialgemeinde von St. Theodor und befand sich gegenüber dem Kleinbasler Rat- und Richthaus rheinseitig. Dieses Kirchlein wurde erstellt, als über das Abendland hin eine grosse Welle der Sankt-Niklaus-Verehrung hinwegging und dem Heiligen in allen Landen, bis hinauf nach Norwegen und Reval hinüber über 2200 Kirchen und Kapellen geweiht wurden. Meist befanden sich diese Niklauskirchen an Gewässern, an Seen, dem Meer oder Flussläufen, so auch bei uns, denn Niklaus war in erster Linie Schutzpatron der Seeleute und Schiffer. So gab es allein im Bistum Basel nicht weniger als 32 Niklauskirchen, die Diozöse Chur besass 18, die Diozöse Lausanne ebenfalls 32 und das Strassburger Bistum hatte gar über 100 Kultstätten, die Niklaus geweiht waren.

Schon früh spielte der Heilige in der Griechischen Kirche eine wichtige Rolle, ja er gehörte neben Gregorius und Maria zu den bekanntesten Schutzpatronen. Die Gestalt des St. Niklaus ist eine Kompilation aus dem geschichtlichen Bischof von Myra in Lykien, der wahrscheinlich im vierten Jahrhundert gelebt hatte, und dem geschichtlichen Abt Nikolaus von Sion, Bischof von Piora, der ebenfalls in Lykien am 10. Dezember 564 gestorben ist. Schon im sechsten Jahrhundert war Niklaus mehr als nur ein Ortsheiliger. Zu Lebzeiten soll Niklaus die Fähigkeit gehabt haben, fern weilenden Personen im Traume zu erscheinen und gute Ermahnungen zu bringen, deshalb wurde er schon damals irdischer Engel oder engelgleich, bisweilen auch ätherischer, himmlischer Mensch genannt. Seine Geschichte ist jedoch, wie die anderer Heiligengestalten der Griechischen Kirche, etwa Theodorus, Demetrios, Georgius in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Als Italien eine Provinz des Oströmischen Reiches wurde, geriet es ganz in die Einflusssphäre des reichen kulturellen Lebens Ostroms, respektive von Ravenna. Besonders in Unteritalien wanderten viele Griechen ein, und so ist es nicht erstaunlich, dass der Niklauskult schon im 9. Jahrhundert hier Fuss fassen konnte und zu Ehren des Heiligen viele Gotteshäuser errichtet wurden. Schon vor der Translation des Bischofs von Myra nach der süditalienischen Stadt Bari, ist die Verehrung des Heiligen auch im übrigen Abendlande festzustellen. 816 erhielt in Fulda eine Kirche den Namen Niklauskirche und ums Jahr 100 tritt der Name auch in süd- und westdeutschen Kalendarien auf. Grossen Einfluss für die Verbreitung des Kultes übte die Kaiserin Theophano aus, auch die Kreuzzüge und der dadurch enger gewordene Kontakt mit der Griechischen Kirche haben viel zur Verbreitung der Niklausverehrung beigetragen. Nachdem im Jahre 1087 einige Kaufleute die sterblichen Ueberreste des Bischofs von Myra nach der Hafenstadt Bari überbracht hatten, da wurde ihm dort eine grosse Kathedrale erbaut und eine Wallfahrt zu den Reliquien galt als besonders verdienstlich. Ein Strom von Pilgern ergoss sich nach Apulien, dadurch bekam die neue Kirche Spenden und Gaben von reichen Leuten, und bald mussten auch Unterkunftsmöglichkeiten für den nicht endenwollenden Pilgerzustrom geschaffen werden.

Der Heilige ist vor allem durch die um ihn kreisenden Legenden berühmt geworden, und einige von diesen Geschichten sollen hier knapp skizziert werden. Die wichtigste von ihnen ist die: Als in Phrygien Unruhen ausbrachen, sandte Konstantin der Grosse drei Feldherren mit ihren Heeren dorthin. Ungünstige Winde trieben sie nach Lykien und so landeten sie in Myra. Die Soldaten begannen das Land zu verwüsten und zu plündern. Zwischen den Einwohnern und den Eindringlingen kam es zu Gefechten, die sich wohl zu Ungunsten der Bevölkerung ausgewirkt hätten, wäre nicht rechtzeitig die Intervention des Bischofs von Myra erfolgt. Niklaus lud die drei Feldherren zu einem Mahle ein, währenddem just die Kunde eintraf, dass drei Männer hingerichtet werden sollten. Mit seinen Gästen eilte der Bischof zum Richtplatz und verhinderte die Exekution. Der Aufstand konnte ohne Blutvergiessen beendet werden. Die Feldherren kehrten nach Byzanz zurück und wurden dort vom Kaiser hoch geehrt. Intriganten erreichten jedoch, dass die Feldherren des Verrates angeschuldigt und in den Kerker geworfen wurden. Als sie erfuhren, dass sie zum Tode verurteilt werden sollten, erinnerten sie sich ihres Freundes in Myra und baten ihn um Hilfe. In der gleichen Nacht erschien Niklaus dem Kaiser im Traum und forderte ihn auf, die Hauptleute wieder freizulassen. Am nächsten Morgen liess der Kaiser die drei Gefangenen kommen und machte ihnen Vorwürfe, dass sie seinen Schlaf gestört hätten. Als es sich aber herausstellte, dass es wirklich einen Bischof Niklaus gab, setzte Konstantin die Angeschuldigten sofort auf freien Fuss und sandte sie mit Geschenken nach Myra, doch Niklaus lobte Gott und lehnte alle Gaben ab.

Diese Legende führte dazu, dass Niklaus seither als Patron der Gefangenen gilt. Oft wurden in oder neben den Gefängnissen Niklauskapellen eingerichtet.

Eine andere Heiligengeschichte des wundersamen Niklaus ist die: Drei Mädchen, welche durch ihren armen Vater nicht standesgemäss verheiratet werden konnten, brachte Niklaus während dreier Nächte Beutel voll Geldes und ermöglichte so das scheinbar Unmögliche. Beim letzten Besuch lauerte der Vater dem unbekannten Spender auf und wollte sich bei diesem bedanken, doch dieser lehnte alle Dankesbezeugungen ab.

Zum Schutzpatron der Seefahrer wurde Niklaus auserkoren, weil er nach legendären Begebenheiten, Schiffern, die ihn in höchster Not anriefen, aus Seenot geholfen habe. Die für den Niklausbrauch bedeutendste Legende ist die, wonach der Heilige drei ermordete Schüler ins Leben zurückrufen konnte, eine Geschichte, die im Mittelalter verschiedentlich dramatisiert worden ist. Seither wurden besonders Schüler seinem Schutze anempfohlen, und es gibt einige rührend naive Darstellungen bildlicher Art, so eine Plastik in der Kirche zu Poivres, einem Reliquarium in Avesnes-le-Comte und am Hauptportal der Niklauskirche in Gent. In italienischen, holländischen, vor allem aber in belgischen Kirchen gibt es eine ganze Anzahl künstlerisch wertvoller Niklausfiguren. Auf den volkstümlichen Sprachschatz und

TERRACE PALACE HOTEL
ENGELBERG Das Haus an der Sonne
Pensionspreis Fr. 18.— bis 24.—
Fam. Kaelin-Dähler
Mitglied des Clubs Schweiz. Geschäftsfrauen

nisse. Vor allem gebricht es der Stadt Zürich an genügenden, nach Norden führenden Ausfallstrassen. Wohl versehen Bundesbahnen und Städtische Verkehrsbetriebe diese Aussenquartiere mit den ihnen zur Verfügung stehenden Verkehrsmitteln, wie Bahn- und Tramwagen, Auto- und Trolleybus, aber bei der steten Zunahme der Bevölkerung zeigt sich mit jedem Fahrplanwechsel die Unzulänglichkeit auch eines vermehrten Einsatzes von Vehikeln. Es sind schon verschiedene Projekte zur Behebung der Verkehrsnot zwischen City und Vorort ausgearbeitet worden, so das einer Untergrundbahn nach dem Muster von London, dann einer Unterpflasterbahn, welche nur an verkehrsreichen Plätzen unter Tag geführt würde. Allein, Fachleute von internationalem Ruf sprechen diesen, wenn auch gründlich ausgearbeiteten Plänen die Rendite ab, in der Ueberzeugung, Zürich sei für derartige Experimente zu klein.

Wer durch die Strassen dieser einstigen Dörfer wandert, gewahrt überall städtisch anmutende Bauten mit grossen Verkaufsläden. Namentlich Oerlikon verrät dem Besucher pulsierendes Geschäftsleben. Der 11. Stadtkreis verfügt über ein grosses Einzugsgebiet. Die vielen, jeden Tag in die hiesigen Fabriken ziehenden Werktätigen aus dem Zürcher Unter- und Oberland sind froh, wenn sie nach getaner Arbeit in unmittelbarer Nähe ihres Beschäftigungsortes Einkäufe tätigen können, ohne in die Stadt fahren zu müssen. Was Wunder, wenn Magazine der Bekleidungs- und der Lebensmittelbranche ihre Filialen nach dem Glattal verlegen. Selbst grosse Zürcher Warenhäuser richten Zweiggeschäfte ennet dem Milchbuck ein, wohlwissend, hier eine sichere Kundschaft zu finden.

Gewiss ist Zürichs 11. Stadtkreis kein in sich abgeschlossenes Zentrum. Noch fehlt manches, um in geistiger Beziehung den Anforderungen einer eigenen Stadt zu genügen. Theater und klassische Konzerte müssen im Stadtinnern aufgesucht werden, wie denn auch die Mentalität der Einwohner, namentlich der alteingesessenen, bis jetzt den Dorfcharakter beibehalten hat. Wenn dereinst, schätzungsweise in etwa 25 Jahren, die von den Stadtvätern vorsorglich bezeichneten Zonen in den einzelnen Quartieren, nämlich Industrie-, Siedlungs- und Landwirtschaftszone ausgebaut sind, werden hier auf einer Fläche von rund 20 Quadratkilometer etwa 100 000 Menschen beieinander wohnen. Dann kann von einer zweiten City Zürichs gesprochen werden, insofern man dieses englische Wort als Bezeichnung eines Geschäftszentrums anwenden will, entgegen seinem eigentlichen Sinn als Benennung eines Bischofssitzes der anglikanischen Kirche.

Wie sich derartige Zusammenballungen in unserer Referendumsdemokratie politisch auswirken, kann jetzt schon bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen gelegentlich ermessen werden, wenn die Städte Zürich und Winterthur mit ihrer grossen Zahl von Stimmberechtigten den Landbezirken ihre Meinung aufzwingen. Das ist für einen Kleinstaat wie die Schweiz nicht wünschenswert.

Wer das Gebiet, wovon oben die Rede ist früher kannte, wird unwillkürlich an die Sage vom ewig jungen Chidèr erinnert, der jeweils nach 500 Jahren desselben Weges gefahren kam und bei jedem Wiedererscheinen eine ganz andere Welt vorfand!

Schweizer Nylon Strümpfe
die beste Qualität — am besten verarbeitet!

Die alte Nähmaschine meiner Mutter

Nun steht sie in unserer Stube, die alte Nähmaschine meiner Mutter. Eines schönen Tages — für mich völlig überraschend — haben zwei kräftige Männer sie zu uns hinauf in den Dachstock getragen und mitten in die Stube gestellt. Die schützenden Holzlatten fielen rasch unter meinen flinken Händen; denn die Maschine, die liebe alte «Phönix», die musste ich aus ihrer Transportverpackung befreien und sie umarmen und streicheln, ja ich war ganz närrisch vor Freude und Bewegung. Ein kleiner Zettel lag ihr bei, darauf meine Mutter geschrieben hat: «Die Maschine möge Dir Glück und Segen bringen.» Ihre Nähmaschine, die ihr Jahr und Jahr so treu gedient hat. Das also ist meine Mutter, die um die Sorge ihrer grossen Tochter weiss. Die es spürt, dass die Arbeit nicht recht vorwärts gehen kann, weil von Hand der Berg von Flickwäsche fast nicht zu beseitigen ist und dass aus Altem nicht gut Neues geschneidert werden kann, wenn die Nähmaschine fehlt.

«Ja weisst», sagte mir am Telephon meine Mutter später, «meine Hand ist zittrig geworden und das Auge schwach, ich tauge nicht mehr viel für grosse Näharbeit. Du aber, mit deinen Kindern, du kannst die Maschine wohl gebrauchen, und freudig überlass ich sie dir!»

Noch am selben Abend bin ich hingesessen und habe das vertraute Lied des surrenden Motors beim treten genossen, als wär es ein Gesang von Engeln. «Du bist nicht reich auf dieser Erden, aber du hast eine Mutter, die ist dir über alles gut.» Das war der Refrain, der aus dem Lied der Maschine sich ständig wiederholte.

Und als kleines Mädchen habe ich mich wieder gesehen. Auf dem niederen Hocker bin ich neben der Maschine gesessen, wenn die Mutter das Rad antrieb. Ich habe zugeschaut, wie flink der Stoff unter dem Füsschen durchglitt und habe mit der Mutter mich gefreut, wenn ein neues Schürzli oder Röckli entstand.

Ich habe das Surren der Maschine mit hinübergenommen in den Schlaf; denn bis spät in die Nacht hinein ist Mutter oft vor ihr gesessen und hat für uns Kinder darauf genäht und die beim Spielen zerrissenen Kleider wieder geflickt. Ich habe ihr beim Wiflen helfen dürfen. «Auf, ab», hat die Mutter kommandiert, und eifrig hab ich das Vor- und Rückwärtshebelchen bedient.

Mir ist, als wäre dies alles erst vor kurzem gewesen und doch liegen Jahre dazwischen, die mich selbst zur Frau und Mutter gemacht und die mich dem Sorgen meiner Mutter um das Wohlergehen der Familie und ihrer Kunst des weisen Einteilens im Haushalt, näher gebracht. Sie ist eine stille Frau gewesen und lebte zurückgezogen, nur für ihre Kinder und den Mann, aber sie hat dem Heim viel Wärme und Licht gegeben.

In der alten Nähmaschine, die ein Stück der Wohnstube meiner Kindheit ist, liegen sie alle drin, diese Erinnerungen an Mutters Fleiss und Hingabe, und wie glücklich schätz ich mich, sie, die «Phönix», nun bei mir zu haben. Nicht tauschen möcht ich sie gegen eine mit der Spitzfindigkeit und dem Raffinement unserer modernen Technik versehenen Nähmaschine, auch wenn sie keine Strümpfe stopft und die Nähte nicht zickzackt. Meine Maschine hat eine Geschichte, die Geschichte meiner Mutter, die uns Kindern die Wohnstube zu einer Sonnenstube der Kindheit gemacht. Und diese Geschichte werde ich nun aus dem Rattern der Maschine stetsfort vernehmen, und sie macht mich unendlich glücklich und reich.

Elsy Bisig-Herzig

Die Sekretärin von heute

PF. Die arme geplagte Tippmamsell, die im Schatten des allgewaltigen Chefs ein mehr oder weniger kümmerliches Dasein fristete, ist im Laufe der letzten Jahre so gut wie ausgestorben. An ihre Stelle trat ein völlig neuer Typ der Bürohilfe, ein energisches, vielseitiges Geschöpf, das sich durchaus nicht mit der mechanischen Arbeit seiner Vorgängerinnen begnügt, sondern seinen Ehrgeiz darin sucht, selbständig zu handeln und durch eigene Initiative dem Vorgesetzten ein gut Teil seiner Arbeit und Verantwortung abzunehmen. Es ist die moderne Sekretärin.

Diese augenfällige Wandlung der Sekretärin, in der sie von ihrer ursprünglichen untergeordneten Rolle und Witzblattfigur («Schön sein gilt mehr als Können») zu einem wichtigen Star auf der Bühne des Geschäftslebens aufrückte, ist nicht zuletzt auf die zahlreichen technischen Erfindungen zurückzuführen, deren sich Industrie und Handel immer mehr bedienen. Abgesehen von Schreib- und Rechen-Hollerithmaschinen, die mühseliges und zeitraubendes Handschreiben und Kopfrechnen überflüssig machen, hat sich vor allem die Einführung des Diktaphons geradezu revolutionierend ausgewirkt. Die Zeit, welche die Sekretärin von früher für die Aufnahme von langen Diktaten verschwenden musste, bleibt ihr nun für die Erledigung anderer, wichtigerer Aufgaben zur Verfügung. Somit haben paradoxerweise gerade die neuen Mechanismen dazu beigetragen, die Arbeit der Sekretärin zu entmechanisieren und ihr Selbstbewusstsein zu stärken, in dem sie die Routinearbeit auf ein Minimum an Zeit beschränken und damit die Möglichkeit zu selbständiger Arbeit erhöhen konnte.

Dass die Sekretärin von heute diese Gelegenheit zu nutzen versteht, beweist die ungeteilte Anerkennung, die sie im gesamten Geschäftsleben geniesst. In den USA ist man in neuester Zeit auch dazu übergegangen, besonders befähigte Sekretärinnen mit eigenem Diplom («Certified Professional Secretary», also geprüfte Berufs-Sekretärin) auszuzeichnen, womit sie die Buchstaben C. P. S. hinter ihrem Namen schreiben darf, wenn sie die vom Verband amerikanischer Sekretärinnen vorgeschriebene Prüfung bestanden hat. Diese ist durchaus nicht einfach, was z. B. daraus hervor geht, dass von den insgesamt 281 Anwärterinnen, die sich im August 1951 der Prüfung unterzogen, nur 62 das Diplom erwarben.

Letztes Jahr wurde weiter erstmals auf Grund eines Erlasses des USA-Handelsdepartements die erste Juni-Woche zur «Woche der Sekretärin» mit einem eigenen «Tag der Sekretärin» (4. Juni) erklärt, um die Sekretärinnen zu ehren, von deren Geschicklichkeit, Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit das reibungslose Funktionieren der Wirtschaft und der Verwaltung abhängig ist. Gemäss amerikanischem Gebrauch wurde Ende des vergangenen Jahres auch erstmals auf Grund einer im gesamten Gebiet der USA durchgeführten Umfrage eine «Beste Sekretärin des Jahres» gewählt. Die Wahl, bei der neben dem rein technischen Können vor allem die für diesen Beruf notwendige psychische Ausgeglichenheit berücksicht wurde, fiel auf eine zweiundzwanzigjährige Sekretärin eines New Yorker Arztes. Otto von Mering, von der Harvard University, eine allgemein anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Meinungsforschung, der diese Umfrage durchgeführt hatte, erklärte in diesem Zusammen hang: «Die moderne Sekretärin verdankt ihr gesteigertes Selbstvertrauen und ihr geistiges Gleichgewicht, ebenso wie ihre erhöhten Leistungen, den technischen Vervollkommnungen ihres Büros und der veränderten Haltung, die der Chef ihr gegenüber einnimmt. Sie und ihr Vorgesetzter haben erkannt, dass beider Aufgabengebiet wichtig ist für den reibungslosen Ablauf der Geschäfte. Diese gegenseitige Achtung bildet die Grundlage für jene gesunde Arbeitsatmosphäre, wie sie heute als ideales Ziel von beiden angestrebt wird.»

Auch ohne Amerikanismen dürfen wir von der Entwicklung in der Schweiz sagen, dass sich die tüchtige Sekretärin vielfach eine ähnliche Stellung und Anerkennung erworben hat. Und dass sie für ihre Leistungen auch die entsprechende Bezahlung erhalte, wäre ihr mit Recht zu gönnen.

Politisches und anderes

Botschafter Willis bei Bundesrat Petitpierre

Der Vorsteher des Politischen Departementes, Bundesrat Petitpierre, hat am Montag Miss Frances Willis, Botschafter der Vereinigten Staaten empfangen. Sie unterrichtete ihn über die Diskussion in Panmunjom betreffend die Staaten, die an der politischen Korea-Konferenz teilnehmen könnten.

Sowjetunion zur Teilnahme an einer Viererkonferenz bereit

In Moskau wurde am 26. November überraschenderweise eine neue russische Note den Vertretern der Westmächte übermittelt. Sie hält grundsätzlich an den Auffassungen der früheren Noten fest, jedoch enthält sie die Zustimmung der Sowjetregierung zur Teilnahme an einer Konferenz von Vertretern der vier Mächte. Als Konferenzort wird Berlin vorgeschlagen.

Aussenministerkonferenz im Haag

Im Haag fand die Konferenz der Aussenminister der sechs Länder der Montanunion statt. Die Minister sind übereingekommen eine Versammlung ins Leben zu rufen, welche die Völker der europäischen Gemeinschaft repräsentiert und ein Oberhaus als Gremium der Nationalstaaten zu schaffen. Die Aussenminister beschlossen ferner, dass die Europäische Politische Gemeinschaft die Montanunion und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft in sich aufnehmen soll.

Belgien ratifiziert die EVG

Nach einer dreiwöchigen Diskussion hat die belgische Kammer mit 148 gegen 49 Stimmen bei drei Enthaltungen das Vertragswerk über die europäische Verteidigungsgemeinschaft angenommen.

Laniels Erfolg in der Nationalversammlung

Mit einer Mehrheit von 275 gegen 244 Stimmen bei 100 Enthaltungen sprach die französische Nationalversammlung der Regierung Laniel das Vertrauen aus, in dem sie der von der Regierung vorgelegten Tagesordnung über die Europapolitik zustimmt.

Kommunistischer Vorschlag für die Koreakonferenz

In der Montagsitzung der Vorkonferenz in Panmunjom machten die kommunistischen Delegationschefs den Vorschlag, die politische Konferenz über Korea auf den 28. Dezember in der indischen Hauptstadt Neu Delhi festzusetzen. Im übrigen beharrten die Kommunisten auf der Zulassung der Sowjetunion, Indiens, Indonesiens, Pakistans und Burmas als neutrale Teilnehmer der Konferenz.

Ho Chi Minh über einen Waffenstillstand in Indochina

Ho Chi Minh, der kommunistische Führer des Vietnams gewährte der Stockholmer Zeitung «Expressen» ein Interview, in welchem er auf die Möglichkeit eines Waffenstillstandes mit Frankreich im indochinesischen Krieg eintrat.

Titos neue Rede über Triest

An der grossen Feier aus Anlass der vor 10 Jahren erfolgten Proklamierung des neuen jugoslawischen Staates hielt Marschall Tito in Jajice eine grosse Rede. Tito schlug vor, die Truppen an der jugoslawisch-italienischen Grenze unverzüglich zurückzuziehen. Zuerst müsse aber Italien seine Truppen zurückrufen. Er erklärte weiter seine Zustimmung zur Ueberlassung der Stadt Triest an Italien, wenn Jugoslawien der Rest des Freien Territoriums zugesprochen werde.

Die amerikanischen Frauen gegen rassische und religiöse Spannungen

Die drei grossen amerikanischen Frauenorganisationen, die Vereinigung der Kirchenfrauen, der Nationalrat der jüdischen Frauen und der Nationalrat der Negerfrauen, haben beschlossen, einen gemeinsamen Feldzug zur Milderung der rassischen und religiösen Spannungen im amerikanischen Alltagsleben durchzuführen.

1000 Flüchtlingskinder kommen in die Schweiz

Am 26. November sind 400 Flüchtlingskinder aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein in die Schweiz eingereist, um einen dreimonatigen Erholungsaufenthalt bei hilfreichen Schweizerfamilien zu verbringen. Am 9. und 11. Dezember werden zwei weitere Kindertransporte mit zusammen 600 Flüchtlingskindern aus Rheinland-Pfalz, Württemberg-Baden und Bayern bei uns eintreffen.

Frauen als Geschworene in Genf

In Genf sind für das Jahr 1954 erstmals Frauen als kantonale Geschworene gewählt worden. Ihre Zahl beträgt bei einem Gesamtbestand von 800 Geschworenen 264, was 33 Prozent ausmacht. *cf*

BAHNHOFBUFFET Zürich

die Namengebung wirkte sich der Kult ebenfalls aus, und Abkürzungen des Namens wie Klaus, Niko, Kola usw. gehören zu den verbreitetsten Knabennamen.

Der Brauch, dass Nikolaus am 6. Dezember den Kindern Geschenke und Süssigkeiten bringt, ist wohl auf sein Schülerpatronat zurückzuführen. Mancherorts kommt er zwar nicht selber, sondern die Kinder stellen am Vorabend ihre Schuhe an Fenster oder ins Kamin, und am Morgen sind sie dann mit Zukkerzeug gefüllt. Bereits im 11. Jahrhundert heisst es in einer auf dem berühmten Kloster des Monte Cassino aufbewahrten Handschrift, dass Niklaus die Guten belohne und die Bösen strafe. Oft taucht Niklaus auch mit einem Begleiter auf, so in Oesterreich mit dem furchterregenden Krampus oder in der Tschechoslowakei mit dem Cert (Teufel), in den Niederlanden mit dem swarte Pitt oder Pietermann. Anlehnend an eine Aeusserung Jakob Grimms haben viele Volkskundeforscher, unter ihnen Weinhold, Simrock und Mannhardt, bis in die neueste Zeit den Sankt-Niklaus-Brauch als heidnisches Ueberbleibsel des Wotanskultes sehen wollen, so meint zum Beispiel Simrock: «Sowohl in Berchtold als in Ruprecht ist Wotan verborgen», und Franz Weineck hat dafür ein ganzes System ausgeklügelt und behauptet, Nikolaus, Niklas, Niklo, Niklobes, Nekles, Klos, Kloas, Klaus, Klas, Ruklas usw. seien nichts anderes als Personifizierungen Wotans. Erst der neueren Forschung ist es vorbehalten geblieben, auf diesen Irrtum hinzuweisen, denn der Kult tritt erst im 9. und 10. Jahrhundert auf, also zu einer Zeit, da Europa schon weitgehend christianisiert war, der alte Glaube an Götter schon in Vergessenheit geraten war. Wenn der Niklauskult früher entstanden wäre, dann könnte man darin viel eher eine Fortsetzung heidnischer Ueberlieferungen suchen, doch da das Mittelalter diesem, wie vielen anderen Bräuchen zu Gevatter gestanden ist, kommen kaum vorchristliche Ueberlieferung dafür in Betracht.

Frau Minister Ilg 90-jährig

«In der Nähe unserer Wohnung an der Pfirtergasse, wo Du geboren bist, hörte man oft die abessinischen Löwen brüllen. Die Zürcher wussten nämlich mit den Ihnen geschenkten Wappentieren nichts anzufangen und stellten sie in dem milden Basel ein».

Mit diesen Worten pflegte meine Mutter ihre Erzählungen über Herrn und Frau Minister Ilg in Abessinien einzuleiten. War sie doch schon mit Fanny Gattiker ins Schulhaus Neumünster (Zürich) gegangen und mein Vater war in der Lokomotivfabrik Winterthur tätig gewesen, wo die Maschinen für Abessinien bestellt wurden, auf die Empfehlung von Ing. Ilg.

1878 suchte Menelik, der König des abessinischen Landes Schoa, einen zivilisatorischen Berater aus Europa. Man empfahl ihm Herrn Masch.-Ing. Alfred Ilg von Frauenfeld. «Was ist ein Ingenieur?» fragte der König und bekam zur Antwort: «Ein Mensch, der alles kann.» Der nun engagierte Herr Ilg war also tätig als: Geograph, Feldmesser und Brückenbauer, Erbauer einer Pulverfabrik, von Telegraphen-, Telephon- und Wasserleitungen, Mitglied der Grenzziehungskommission, Verfasser des Eisenbahnprojektes, juristischer Berater und politischer Warner, endlich Friedensvermittler im Kriege mit Italien, der anfangs 1896 mit der italienischen Niederlage bei Adua endete.

Mit Fanny Gattiker, der Tochter des Gemeindepräsidenten von Hirslanden (Zürich) hatte Ilg seit einigen Jahren korrespondiert und ihr Verständnis für seine Kulturmission feststellen können. Auf Urlaub, verheiratete er sich 1895 in Zürich mit ihr. Da er nicht sicher war, wie seine Friedensvermittlung von seinem inzwischen zum Kaiser Menelik II. gewordenen Herrn aufgenommen werden würde, kehrte er Mitte 1896 allein zurück. Doch wurde er mit grossen Ehren empfangen und in Anerkennung seiner langjährigen Dienste zum einzigen Minister ernannt. Als Lehen erhielt er ein Gebiet, so gross wie die Kantone Schwyz und Zug zusammen. Sein Herrscher war genau 9 Jahre älter als er, seine Frau genau 9 Jahre jünger; ist das nicht auffallend? Nun konnte er seine Fanny nach Djibuti nachkommen lassen. Unter ihrem Schweizer Strohhütchen zog sie sich einen Sonnenstich zu und musste Eis auflegen, das der galante Kapitän eines italienischen Kriegsschiffes mehrmals in Aden holte. Nach einem Gewaltstreit erreichte Ilg seine Gemahlin und heilte sie mit Chinin, doch auf der Durchquerung der Dankalisteppe musste ein Ueberfall dieses räuberischen Stammes abgewehrt werden. Ueber Neujahr war man bei Ras (Fürst) Makonen, dem Vater des heutigen Kaisers, in Harar zu Gast. Anfangs 1897 endlich wurde das Schweizerpaar in der neuen Hauptstadt Addis-Abeba (die neue Blume), von den kaiserlichen Truppen abgeholt und nach einigen Ruhetagen am Hofe vorgestellt.

Es wohnte fortan in einem länglichen, einstöckigen Hause nach abessinischer Bauart, von einem Laubengang umzogen und mit Brettschindeln und Stroh gedeckt. Im Schatten selbstgepflanzter Eukalyptusbäume war das Klima auf 2400 Meter ein gutes. Zahlreich war die Dienerschaft und eine mitgebrachte Erzieherin sorgte für die 4 Kinder, welche zwischen 1896 und 1905 zur Welt kamen. Niemand im Lande durfte sonst den Vornamen des Kaisers tragen, aber 1898, bei der Geburt des zweiten Sohnes von Frau Ilg, wünschte dies der Kaiser sehr. Ja, er besuchte den Kleinen, küsste ihn und hing ihm ein goldenes Kreuzchen als Glücksbringer um. Sind doch die in Abessinien herrschenden Amharen Christen koptischer (ägyptischer) Konfession.

Oft waren Ilgs im «Gebi» (Kaiserpalast) zur Tafel geladen, wobei streng nach Rangordnung gesessen und serviert wurde; jede Hast und Geschwätzigkeit war verpönt. Einmal schenkte der Kaiser Frau Ilg einen jungen Elefanten, ein anderes mal die Kaiserin 20 Pfund Fleisch vom Lendenstück. Das Ilgsche Haus mit seiner Gastfreundschaft war das Zentrum der europäischen Kolonie.

Mit Recht empfindet Frau Ilg heute noch den Ausgang des Eisenbahnbaues ihres Mannes als eine Ungerechtigkeit. Zwar war es Ilg gelungen, die Bahn mit Privatkapital von Djibuti am Roten Meer bis nach Diredaua bei Harar bis 1902 zu bauen und die Betriebsergebnisse entwickelten sich günstig. Doch war für die Fortsetzung nach Addis-Abeba neues Kapital notwendig. Die französische Regierung bildete eine neue Gesellschaft mit Staatsbeteiligung; denn sie betrachtete Abessinien als «une sorte de colonie». Ein Protektorat abzuwenden, gelang zwar Ilg und dem Kaiser, aber bei der erzwungenen Liquidation der ursprünglichen Gesellschaft erlitt Ilg hohe Verluste. Bis 1907 erkankte der Kaiser sehr und machten sich sowohl ungünstige Einflüsse geltend, dass Ilg seinen Rücktritt nahm und bis zu seinem Tode anno 1916 in Zürich lebte. — Viele Regierungswechsel und sogar eine italienische Besetzung sind seither über Abessinien weggegangen, doch vor zwei Jahren ist Italienisch-Eritrea dazugekommen.

Unbestechliche Schweizer Pioniere im Dienste orientalischer Eingeborenenstaaten sind ohne gleichgesinnte und anpassungsfähige Frauen undenkbar. Eine solche gewesen zu sein, bildet das Verdienst und das Beispiel von Frau Fanny Ilg-Gattiker in Zürich. Darum gratulieren wir ihr hier zu ihrem 90. Geburtstag am 1. Juni 1953 nachträglich von Herzen. «Mieux vaut tard, que jamais».

F. Largiadèr, Riehen

Zur Neuordnung der Bundesfinanzen

Ich würde am 6. Dezember «Ja» stimmen

aber da ich als Frau nicht zur Entscheidung über die Neuordnung der Bundesfinanzen aufgerufen bin, darf ich auch verraten, dass ich seit nahezu zwei Monaten — als ich das Referat von Nationalrat Dr. Alfred Schaller, Präsident der Nationalratskommission für die Vorberatung der Vorlage, hörte — die nun zur Abstimmung kommende Vorlage mit nüchternen und leidenschaftslosen Ueberlegungen umkreist habe. Mein Verhalten war dem der Katze vergleichbar, die um einen heissen Brei schleicht, und um weiter im Bilde zu bleiben, schien mir der Brei auch wirklich zu heiss, und ich war froh, dass ich ihn diesmal — weil ohne Stimmrecht — nicht zu essen hatte!

Erst ein Artikel, in welchem dargetan wurde, dass man als bürgerlich Gesinnter nur gegen die Vorlage Stellung beziehen könne, «klopfte mich aus dem Busch» und drängte mich zu entscheidenden Erwägungen.

Zunächst muss festgehalten werden, dass die Neuordnung der Bundesfinanzen keine weltanschauliche, sondern nur eine politische Ermessensfrage darstellt; deshalb konnte ihr auch in der weltanschaulich geeinten Freisinnigen Partei eine starke Gegnerschaft erwachsen.

Von der Tatsache ausgehend, dass der Bund zur Erfüllung seiner — ihm leider immer in vermehrtem Masse übertragenen — Aufgaben finanzielle Mittel braucht, musste eine Verfassungsänderung als Lösung gefunden werden, die den Geldbedarf deckt und uns für eine längere Zeitspanne, von 1953 bis 1966, aus dem Provisorium der bis 1954 geltenden Uebergangsordnung herausführt und die in ihrer Konzeption für alle «tragbar» zu sein hat. Ist sie es? Als Kompromisswerk bietet sie einer sachlichen Kritik Angriffspunkte, die nicht zu übersehen sind, die aber von den Gegnern — je nach ihrem politischen und wirtschaftlichen Standort — mehr oder weniger stark akzentuiert werden.

Die Bundessteuern sollen vom Jahre 1955 an in Hochkonjunkturjahren 805 Millionen und in Krisenzeiten 700 Millionen Franken einbringen. Mit diesen Einnahmen werden keine Steuern auf Vorrat geschaffen; der Bund wird vielmehr grösste Sparsamkeit üben müssen, wenn er seine bisherigen Aufgaben erfüllen soll. Jetzt schon stehen dem Bund Einnahmen dauernd zu, nämlich: Zölle, Stempelabgaben, Tabaksteuer, gebrannte Wasser, Militärpflichtersatz; dazu sollen kommen:

1. Die Verrechnungssteuer (an der Quelle einzuziehende Steuern auf Kapitalerträgen, Versicherungsleistungen und Lotteriegewinnen, die den im Inland wohnhaften Einkommensempfängern auf die Kantons- und Gemeindesteuern anzurechnen oder zurückzuerstatten sind, daher der Name Verrechnungssteuer). Hier wird einfach der Zustand, wie er durch die Finanzordnung 1951 bis 1954 angeordnet ist, verfassungsmässig weiter übernommen. Die Einnahmen betragen jährlich rund 70 Millionen Franken.

2. Die Warenumsatzsteuer, einschliesslich Luxussteuern. Auch diese Steuer, die etwa 400 Millionen Franken im Jahr abwirft, soll beibehalten werden. Die Biersteuer soll in die Warenumsatzsteuer eingereiht werden bei ungefähr gleichem Ertrag, ebenso die bisher auch gesondert behandelte Luxussteuer.

Die Erhebung der Warenumsatzsteuer ist auf 12 Jahre befristet, da die Sozialdemokraten ihre dauernde Verankerung abgelehnt hatten.

3. Die Wehrsteuer, die ebenfalls auf 12 Jahre beschränkt wird, ihr Ertrag beträgt rund 25 Millionen Franken. Bei dieser Steuer sind neue Richtlinien festgelegt worden, die gegenüber dem bisherigen Zustand zwei grundlegende Aenderungen vorsehen, nämlich der Verzicht auf die Ergänzungssteuer vom Vermögen der natürlichen Personen und die Festsetzung des zulässigen Höchstsatzes der Einkommenssteuer der natürlichen Personen auf 15 Prozent. Die Wehrsteuer ist eine direkte Bundessteuer vom Reinertrag, vom Kapital und von den Reserven der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften und vom Rein-Einkommen der übrigen Personen sowie den 5 Prozent übersteigenden Teil der Rückvergütungen auf Warenbezügen. Durch den Wegfall der bei der gegenwärtigen Wehrsteuer bezogenen Ergänzungssteuer vom Vermögen natürlicher Personen wird für die Rentner mit kleineren und mittleren Vermögen eine wesentliche Entlastung eintreten, eine Mehrbelastung kann nur bei einer verhältnismässig geringen Zahl von Bezügern grosser Arbeitseinkommen eintreten.

4. Die Neufestsetzung der Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen. Gegenwärtig beziehen die Kantone folgende Anteile an den Fiskaleinnahmen des Bundes: Von der Wehrsteuer 30 Prozent, von der Stempel- und Couponsteuer 20 Prozent, vom Militärpflichtersatz 46 Prozent plus 8 Prozent Bezugsprovision, ausserdem erhalten sie vom Reingewinn der Nationalbank 80 Rappen pro Kopf der Bevölkerung, vom Ertrag des Alkoholmonopols die Hälfte des Reingewinnes und bis Ende 1954 am Ertrag der Treibstoffzölle 50 Prozent. So gehen grosse Summen vom Bund an die Kantone, und man hat ausgerechnet, dass diese Zuwendungen ungefähr 10 Prozent der gesamten Einnahmen der Kantone ausmachen. Eine totale Streichung dieser Zuwendungen hätte bedingt, dass fast alle Kantone gezwungen gewesen wären, ihre Steuergesetze zu revidieren, zum mindesten massive Erhöhungen der kantonalen Steueransätze zu beschliessen. Man hat deshalb auch hier einen Mittelweg gesucht, der eine durchaus erträgliche Kürzung der Kantonsanteile vorsieht.

5. Bestimmungen über den Finanzausgleich. Die Vorlage will die finanzschwachen Kantone, zu denen in erster Linie die Gebirgskantone zählen, durch Ausrichtung von Subventionen in ihren durch ihre Lage erschwerten öffentlichen Ausgaben unterstützen. Ein Flachlandkanton erhält zum Beispiel 4.50 Franken pro Schüler, der Tessin 20 Franken und Graubünden 15 Franken.

6. Grundsätze für die Führung eines geordneten Haushaltes. Die Gelegenheit einer verfassungsmässigen Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes soll wahrgenommen werden, um gewisse Richtlinien über die Haushaltsführung des Bundes aufzustellen. Die sogenannte zyklische Budgetpolitik bezweckt Reserveanlegung in guten Jahren, das heisst, die Ueberschüsse sollen zur Schuldentilgung verwendet werden, denn man weiss, dass in Jahren von wirtschaftlicher Depression Rechnungsdefizite unvermeidlich sind und dass in diesen Zeiten auch die Staatsschuld vermehrt wird. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die sogenannte Ausgabenbremse, die bestimmt, dass die eidgenössischen Räte einmalige Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken oder wiederkehrende Ausgaben von 250 000 Franken nur mit der Mehrheit aller Mitglieder beschliessen können.

8. Massnahmen gegen ungerechtfertigte Steuerbegünstigungen. Steuerabkommen sind Vergünstigungen, die einzelnen Steuerpflichtigen von einer Anzahl Kantonen eingeräumt werden. Da sie ungerechtfertigt sind, sind sie auch nicht mehr zu dulden; allerdings gibt es einen innerschweizerischen Kanton, der mit solchen Steuerabkommen seine ganze Finanzlage «saniert» konnte!

* * *

Zu den ernstzunehmenden Einwänden gehört derjenige der «Verfassungstreuen» von 1848 und 1874: «Die direkten Steuern den Kantonen, die indirekten Steuern dem Bund». Wer sich mit der direkten Bundessteuer aus Prinzip nicht befreunden kann, überlege einmal die grundlegenden Veränderungen seit 1848 und 1874. So hat man nach der Grenzbesetzung von 1870/71 dem Bund das Militärwesen und die ganze Landesverteidigung übertragen, wofür vorher die Kantone aufzukommen hatten; der Bund hatte allein für die zwei langdauernden Mobilisationen aufzukommen und er hat sich dadurch und durch die seitherigen Rüstungsausgaben die grosse Schuldenlast aufgebürdet, die heute noch besteht. Dazu kommen bedeutende Aufwendungen für soziale Zwecke, die AHV, die Krisenhilfe, die Exportprämien, die Clearingmilliarde!

«Misera contribuens plebs» — das arme steuerzahlende Volk — lässt sich in allen Variationen vernehmen: Die Progression bis zu 15 Prozent der Wehrsteuer sei zu scharf — bei 60 000 Franken Einkommen wird ein Lediger und bei 80 000 Franken Einkommen ein Verheirateter etwas mehr als bisher bezahlen müssen und erst von 124 000 Franken an beträgt sie die vollen 15 Prozent — aber wir möchten zu bedenken geben, dass der Unterschied in den Kosten der Lebenshaltung von einem gewissen Einkommen an nicht mehr stark ins Gewicht fällt. Macht es noch viel aus, ob man einen Cadillac oder einen Buick fährt, oder ob man in einem Luxus- oder «nur» in einem Grand-Hotel seine Ferien verbringt?

Das Gewerbe ist unzufrieden, weil die Ausgleichssteuer wegfällt, aber sie war in ihrer bisherigen Form kein Schutz des Gewerbetreibenden; erst eine gerechtere Erfassung jener Unternehmen, die zwar grosse Umsätze erzielen, aber auf keinen Reinertrag angewiesen sind, wird dem Gewerbe den nötigen Schutz bringen. Beide Räte haben eine Motion angenommen, die dem Bundesrat einen Auftrag zur Vorbereitung einer Gesetzesvorlage erteilt, wenn die Neuordnung der Bundesfinanzen in der Abstimmung vom 6. Dezember beschlossen wird. Wenn wir auch grundsätzlich der «bürgerlichen» Auffassung verpflichtet sind und einer sozialistischen Einebnung durch massive Wegsteuerung entgegentreten, so müssen wir doch bei einer nüchternen Betrachtung der politischen Gegebenheiten zugeben, dass eine Verständigungsbasis aller Parteien, wie sie die Bundesfinanzvorlage darstellt, nicht nur verantwortet werden kann, sondern dass sie zur Annahme zu empfehlen ist. Staatsbürgerliche Abwägungen, entsprechend den politischen Kräfteverhältnissen, zwingen uns zur Einsicht, dass der eidgenössische Haushalt wieder auf eine feste Grundlage gestellt werden muss, und dass wir nie ohne persönliche oder allgemeine Opfer dieses Ziel zu erreichen vermögen.

Will denn jemand von all denen, für welche die Bundeskasse zu einer finanziellen Nährmutter geworden ist, freiwillig auf den Geldstrom — oder auch nur auf ein Rinnsal — von Bern her verzichten? Gibt es nicht ein Seilziehen um jede Herabsetzung der Bundesbeiträge? Wir können dem Bund auch nicht Aufgaben von allgemeiner Tragweite — wie Meliorationen, Beihilfe an die Landwirtschaft, militärische Landesverteidigung, Strassenbau — aufbürden und ihm dazu die Mittel verweigern. Ebenso wenig lässt sich das Rad der Zeit zurückdrehen in jene Epoche der Kantonssouveränität — ohne direkte Bundessteuer —, die hauptsächlich in der Westschweiz noch immer als Ideal Geltung hat.

Es wäre zu wünschen, dass bei der Abstimmung wieder einmal, über die teilweise berechtigte Kritik, jene moralische Grundkraft siegen würde, die Montesquieu die «vertu» nannte, und als erste Bürgertugend in einem republikanischen Staatswesen pries!

Wir glauben nicht den Unkenrufen jener, die vor der «Roten Vorlage» warnen und sie nur als Triumph der politisch ganz «Linken» darstellen, dazu haben wir denn doch ein stärkeres Vertrauen zu «unsern» Vertretern in Bern, wir glauben eher, dass alle Parteien gemeinsam etwas Wasser in ihren Wein schütten mussten, damit eine annehmbare und notwendige Lösung zustandekam. Dieser Kompromiss vermag bestimmt niemanden zu begeistern, aber der kritisch eingestellte Bürger sollte ihm trotzdem sein Ja nicht verweigern, denn er passt in den Rahmen unserer Referendumsdemokratie und ist als solcher wohlausgewogen.

Der Wachsamkeit des klugen Staatsbürgers bleibt es dann vorbehalten, die Ausführungsgesetzgebung später mit Argusaugen zu betrachten, damit sich dort nicht die Schraube der Wehrsteuer unbemerkt um eine Umdrehung nach den unteren Einkommen hin verschärfe!

Der Bundesrat hat für die spätere Ausführungsgesetzgebung des Steuertarifs politisch verbindende Zusicherungen gegeben.

Die mutmasslichen Folgen einer Verwerfung des Bundesbeschlusses zeigen kaum positive Aspekte, bedeuten sie doch in gar keinem Falle eine Befreiung der Belastungen; auch die entschiedensten Gegner der Vorlage haben keinen brauchbaren Vorschlag gemacht, der irgendwie für eine spätere Vorlage Erfolgsaussichten hätte.

Die unsichere Weltlage lässt aber auch die Möglichkeit einer Radikalisierung der Parteien offen, insbesondere die der Linksparteien; damit würde aber eine Vorlage, die noch mehr den Wünschen der bürgerlichen Parteien entsprechen könnte, erst recht illusorisch gemacht.

In die Zusammenhänge hineingedacht, müssen wir die Neuordnung der Bundesfinanzen als gerecht anerkennen und ihr aus Ueberzeugung die zustimmende Mehrheit in der kommenden Abstimmung wünschen.

Claire J. Schibler-Kaegi

Warum ich als Frau «Nein» stimmen würde!

El. St. Da der vorstehende befürwortende Artikel mit grosser Sachkenntnis und Gründlichkeit die Vorlage erklärt, ist es nicht notwendig, noch einmal auf die einzelnen Punkte näher einzugehen.

Es gibt eidgenössische Abstimmungen, für oder gegen welche Stellung zu nehmen, relativ einfach ist. Diese Finanzreform ist kompliziert, schon weil es eigentlich gar keine eigentliche Reform, sondern nur ein Mittel zu grösstmöglicher Geldbeschaffung für den Bundeshaushalt ist, ohne dass irgendwie Garantien dafür da sind, dass dieser — normale Zeiten vorausgesetzt — dann auch damit auskommt. Unser Volk wird langsam kritisch — wie recht es mit seiner gewaltigen Verwerfung des Postgesetzes hatte, beweist am besten der neue Voranschlag der PTT mit 49 Millionen Gewinnablieferung an die Bundeskasse gegen 40 im Budget 1953. Der Steuerzahler hat gemerkt, dass wenn bei uns — wie überall — die Regierung Geld haben will, sie alles schwarz in schwarz malt, womit sie nur erreicht, dass der Steuerzahler freundlich lächelnd nickt und sagt: «Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.»

Unsere Bundesbehörden haben in den letzten Jahren mit Finanzvorlagen nicht viel Glück gehabt. Offenbar verschliessen sie sich der Tatsache, dass das Volk ihnen in Friedenszeiten nicht so weitgehende Vollmachten zugestehen will, und vor allem in diesen keine Verwendung von dehnbaren Gummipräparaten eingeschmuggelt haben will.

Das Volk wird wieder empfindlich auf dem Gebiet der Wahrung seiner Souveränität, und es will nicht, dass sein Geld ohne Kontrolle der Räte oder seinerselbst verwendet wird: denn es geht ständig um Millionen. Und dann gibt es in der Schweiz immerhin und gottlob noch grosse Kreise, welche eine, wenn auch oft harte, und mit Opfern behauptete Selbständigkeit und Unabhängigkeit einem scheinbar liebevoll-sozialen, aber jegliche geistige innere Freiheit abwürgenden Etatismus vorziehen. In dieser, wenn auch oft bescheidenen Unabhängigkeit verkörpert sich ihnen ein Teil des Begriffes «Freiheit».

Die Prognose für das Resultat der Abstimmung vom 6. Dezember ist absolut unsicher. Die nationalen Parteileitungen der Freisinnigen und Katholiken haben die Ja-Parole ausgegeben — die kantonalen Parteien halten sich weitgehend nicht daran. Bauern und Sozialisten, diese, wo es um Forderung des Staatssozialismus geht, gerne gemeinsam marschierenden Parteien sind überzeugte Anhänger der Vorlage, während der Landesring — zu unserer Verwunderung — nur «unter Bedenken», aber doch mit grossem Mehr die zustimmende Parole ausgegeben hat.

Es ist klar, dass alle jene Kreise — und derer sind viele — die mit Hartnäckigkeit an den Goldbrüsten der Mutter Helvetia saugen, auch im kleinsten Masse sich nicht gerne entwöhnen lassen werden, niemals, ob heute oder morgen. Stets wird dort das Bestreben sein, mehr und mehr die Lasten auf die finanzstärkeren Kreise abzuwälzen, um sich davon zu befreien, und dafür vom Staat zu leben! Ein symptomatisches Zeichen dafür ist die Neuordnung der

Wehrsteuer.

Um einem finanziell etwas gehobenen Mittelstand für andere saure Pillen ein Zückerli zu geben, hat man die Ergänzungssteuer abgeschafft, und dafür bei der Wehrsteuer auf den grossen Einkommen eine sehr hohe Belastung eingeführt, die im Maximum bis zu 15 Prozent geht. Es ist sicher nichts dagegen einzuwenden, dass die Steuerlasten progressiv mit Vermögen und Einkommen steigen. Nun scheint uns aber diese seltsame Neuordnung ausgerechnet der Wehrsteuer doch etwas merkwürdig und dazu so unschweizerisch, dass man nicht verstehen kann, wie der Bundesrat und die beiden Kammern auf eine solche Idee kommen konnten. Abgesehen von verschiedenen anderen Punkten, würde mich persönlich — obwohl ich längstens nicht etwa zu den 15prozentigen gehöre — dieser Teil der Vorlage zu einem entschiedenen Nein zwingen, «ja äbe wenn i schtimme chönt!»

In diesem Teil der Vorlage liegt doch etwas so total unschweizerisches, dass es nicht zu verstehen ist, dass dies nie ins richtige Licht gerückt wurde. Noch herrscht doch bei uns die Auffassung, dass wir alle Bürger eines — eines neutralen — Landes sind, dass seine Erhaltung, sein Schutz, militärisch, wirtschaftlich und geistig eine Aufgabe jedes einzelnen sei, der Schweizer ist und sich als solcher fühlt, und dass er diese Aufgabe seinen geistigen und materiellen Kräften entsprechend auf sich zu nehmen habe.

Wenn man nun natürlich von Bern, von unseren Räten aus anfangen will, uns, nur um in gewissen Kreisen eine Vorlage schmackhafter zu machen, in Klassen einzuteilen, die «nichts», «ein wenig» oder «einen Haufen» für unsere Landesverteidigung zu leisten haben, dann untergräbt man aus einem kurzsichtigen Opportunismus heraus ein bisher starkes Gefühl der Verbundenheit und der Loyalität der Armee und der Landesverteidigung gegenüber in unserem Volk: das ist eine ganz unmögliche und unannehmbare Lösung der Wehrsteuer.

Kein Mensch wird mir Militarismus vorwerfen können — aber solange die Weltlage von uns eine starkgerüstete Armee verlangt, die unser aller Heimat, Leben, Gut und Blut zu beschützen hat, die aus allen Kreisen unseres Volkes besteht, solange soll man von jedem Bürger und jeder Bürgerin auch ihren Teil nach materieller Möglichkeit in einer angemessenen Steuer für die Landesverteidigung verlangen. Wie bald würde es bei Annahme der Vorlage dann heissen, «die Armee sei das Werkzeug der reichen Bonzen». — Der Fiskus schröpft den kleinen Mann und die kleine Frau für oft dümmere und unnötigere Dinge als für die Landesverteidigung!

Dies ist unter einem nicht bloss materiellen, sondern vaterländisch-demokratischen Gesichtspunkt ein ganz dunkler Fleck in der Vorlage.

Aber ganz abgesehen von dieser Sache ist es auch demokratisch unrichtig, und kann staatspolitisch die schwersten Folgen haben, wenn die finanzielle Last unseres Staatshaushaltes auf immer kleinere — und dadurch stets kleiner werdende Kreise abgewälzt wird, wodurch weite Volkskreise sich von Mitverantwortlichen zu stets Mehrbegehrenden und Nur-Nutzniessern entwickeln werden. Wenn über eine Viertelmillion von Vermögensbesitzern von einer Wehrsteuer entlastet, und mit diesem Ausfall nur ganze 3000 Steuerzahler belastet werden sollen, so hört das demokratische Denken überhaupt auf.

Durch andere gemachte Erfahrungen sind weite Kreise auch misstrauisch gegen die in der Kompetenz des Bundesrates liegenden Ausführungsbestimmungen und lehnen eine Verankerung von Finanzangelegenheiten in der Verfassung überhaupt ab, weil dadurch jede, andern Verhältnissen angepasste Veränderung grössten Schwierigkeiten und politischen Kämpfen ruhen würde.

Der Vorlage wird vorgeworfen, sie sei zu rasch und deshalb unreif gezeugt worden, nach dem Grundsatz des Finanzministers, die Einnahmen hätten sich nach den Ausgaben zu richten. — Dieser Grundsatz ist aber noch nicht in allen Volkskreisen der allgemein gültige, wenn auch die Forderungen an die öffentliche Hand von gewissen Seiten bewusst und unablässig gefördert werden.

Am 31. Dezember 1953 läuft die Uebergangsordnung ab — aber kein Mensch, weder im Bundeshaus noch sonstwo in Helvetien, bildet sich ein, dass bei einer Verwerfung dem ganzen eidgenössischen Karren am 1. Januar das im Winter obligatorische Emserwasser ausgehen und er stille stehen würde.

Ein bekannter und geschätzter Politiker hat das Men-Tekel schwerer politischer Auseinandersetzungen im Falle einer Verwerfung an die Wand gemalt. Dazu wäre zu sagen, dass in weiten Kreisen eine solche öffentliche politische Diskussion sehr gerne aufgenommen würde, da allerlei Dinge und Zustände in Helvetien bei weitem nicht jedermann befriedigen, und dies jedenfalls kein Grund für eine Annahme der Vorlage darstellen kann.

Das Schicksal dieser Finanzvorlage ist ganz ungewiss. Es ist aber zu hoffen, dass weite Kreise unseres Stimmvolkes politisch reif genug sind um deren schwachen Seiten, ihre Köderpunkte zu erkennen und ihr nicht um einiger materieller persönlicher Vorteile willen zuzustimmen und damit grosse allgemeine — wenn auch nicht nur materielle — Werte zu schädigen, und deshalb ihr Nein in die Urne legen.

VOLG Traubensaft
FÜR GESUNDHEIT UND KRAFT

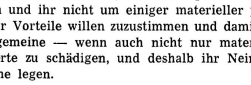

Mit dem auswechselbaren
Suber
Geschirrwascher
waschen Sie das Geschirr in kochendheissem Wasser unter Schonung Ihrer Hände schneller und sauberer. Das Geschirr trocknet von selbst. Verschiedene Grössen für Privathaushalt, Betriebe wie auch für Rahm und Joghurtfläschchen. Spezialausführungen für Radiatorenputzen, Abstauben, Tapetenwischen und Bodenflaumen sind ebenfalls erhältlich. Verlangen Sie im Haushaltungsgeschäft ausdrücklich Marke «SUBER».

GOLDBORDEN

in reicher Auswahl

BE CO

Jakob Benz + Co
Tapeten Vorhänge
Schaffhauserstr. 32
ZÜRICH 6 / 26 23 81

Wappenschelben

sind Geschenke für jeden Anlass

Ihre Anfertigung übernimmt

Hans Schläfli Glasmaler und Heraldiker

Basel, Güterstrasse 264 Tel. 34 53 61 — Atelier: Probenstrasse 62 Tel. 34 49 68

25

Für den gepflegten Tisch

die schöne Tischwäsche, ecru, farbig oder blendend weiss. Wir senden gern Muster davon.

Pfeiffer & Cie.
Wäschefabrikation, Mollis
Zürich, Pelikanstr. 36, Tel. 25 00 93

Bieri-Möbel seit 1912 gediegen, preiswert Fabrik in RUBIGEN b. Bern

Filiale: Interlaken Jungfraustr. 38

Ihre Weihnachts-Einkäufe von

OSCAR WEBER

FILIALEN IN: Zürich, Bern, St. Gallen, Aarau, Rorschach, Herisau, Arbon

Feine Delikatessen
Güggeli / Ravioli / Pastetli / Sulzen

Traiteur-Seiler

Uraniastrasse 7, Zürich 1, Telephon 27 49 77

PARFUMS
PUDERDOSEN
Alles
für die Schönheitspflege

Weber-Strickler

PARFUMERIE
ZÜRICH · Bahnhofstr. 40

EMIL FREUDWEILER

Zürich 1 — Strehlgasse 8

Spezialhaus für gediegenes Spielzeug

Puppen, Puppenwagen, Plüschtiere, Eisenbahnen, Baukasten, Stockys, Meccano, Märklin, Matador, Fröbel, Montessori, Familienspiele, Kindermöbeli, Schaukelpferde, Velos, ferner Festartikel, Tombolalose

SPINDEL

SCHWEIZ. KUNSTGEWERBE UND HEIMARBEIT
ZÜRICH 1, ST. PETERSTR. 11
TELEPHON 23 30 89

Schöngeformtes St. Peter-Zinn

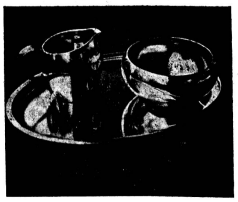

Unsere neuesten Schöpfungen von Gold- und Brillantschmuck geben auch Ihnen Anregungen zum Schenken

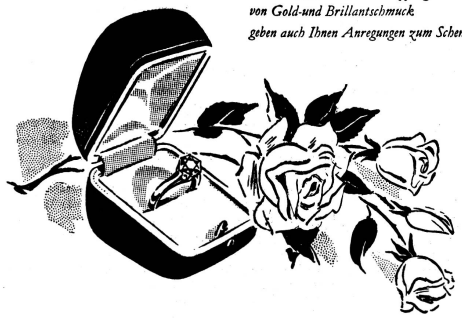

Emil Kofmehl

Zürich, Bahnhofstrasse 61

FOURRURES

Rückmar PELZE

ZÜRICH BAHNHOFSTRASSE 35

bietet Qualität zu vorteilhaften Preisen

Eine Anleitung mit vielen Vorlagen und Anregungen wie Du und ich sie brauchen
184 Seiten, über 450 Abb., kart. Fr. 14.80, Lw. Fr. 18.50
In jeder Buchhandlung
VERLAG PAUL HAUPT BERN

Das gute Besteck

...von SCHÄR

Messerwaren und Bestecke
Bahnhofstr. 31, Zürich
Tel. 23 95 82

Gutes Fleisch
Feine Würste
Prompte Bedienung
Reelle Preise

Tel. 27 31 91

GEBR. NIEDERMANN AM MÜNZPLATZ
Bahnhofstr. 69 Renaweg 3 Rotachstr.

Zwei begehrte
WEIHNACHTS-SPEZIALITÄTEN
echter Lübecker-Marzipan
echte Nürnberger-Lebkuchen
erhältlich bei
Delikatessen-Gänssien
Limmatquai 52, unter den Bögen

Blumen Sauter

Das Vertrauenshaus für Ihren Blumenbedarf

Der Pestalozzi-Kalender 1954

ist wieder vollbepackt mit Wissenswertem aus allen Gebieten. Die neuen Einbandbilder weisen auf die besondere Berücksichtigung des Tierschutzgedankens hin. Hunderte von prächtigen Illustrationen schmücken die 500 Seiten von Kalender und Schatzkästlein.

Ausgaben für Schüler und Schülerinnen

Erhältlich zu Fr. 4.45 in Buchhandlungen und Papeterien oder direkt beim

Verlag PRO JUVENTUTE, Zürich

Bodenvasen

Kunstkeramik SEILER
Limmatquai 34
b. Grossmünster

Alti Züri-Rezäpt

Ueber 80 Rezepte für den Familientisch, aufgeschrieben von Grossmüttern, Müttern und Tanten. Zusammengestellt für das Junifest 1952 der Zürcher Frauenzentrale von G. Haemmerli-Schindler.

2. Auflage. Preis Fr. 8.—. Zu beziehen bei der Zürcher Frauenzentrale, am Schanzengraben 29, Zürich 2. Telephon (051) 25 6 9 30

Das Evangelische Lehrerseminar Zürich

Das Evangelische Lehrerseminar, Zürich 6, Rötelstrasse 60, hat bereits 1944 sein 75jähriges Jubiläum gefeiert. Bis zum Jahre 1940 bildete es ausschliesslich männliche Lehrkräfte aus. 1940/41 folgte erstmalig ein Mädchen dem Unterricht, und seither besteht ungefähr der vierte Teil der Schüler jeder Klasse aus Seminaristinnen.

Ziel und Aufgabe des Lehrerseminars ist die Verkündigung des Evangeliums durch die Schule. Bei allem Hauptgewicht aber, das darauf gelegt wird, dass die im Seminar ausgebildeten Lehrer und Lehrerinnen zu christlichen Charakteren ausgebildet werden und als solche in ihrer zukünftigen Schule zu wirken gewillt und fähig sind, ist das Seminar allem gesunden Fortschritt offen. Ein Gang durch das Schuljahr 1952/53 anhand des Jahresberichts bietet ein lebendiges Bild zielvollen Schaffens, das den jungen Menschen in seiner ganzen geistig-seelisch-leiblichen Entwicklung erfasst, durch eine Berufsvorbereitung, die von den Behörden als vollwertig anerkannt wird. Sinnvolle Freizeitgestaltung, Sport, Reisen, Musik, Anleitung zu künstlerischem und manuellem Schaffen geben dem Jahresablauf eine frohe Note. Wir entnehmen der Seminarchronik nur einiges:

Konzentrationswochen vom 3. bis 9. Juni: Erste Klasse: Heimatkunde im Emmental (durch Dr. Dütsch und Lehrer M. Frutiger). Zweite Klasse: Zwei Wochen Landdienst an Einzelplätzen im Kanton Zürich. Die Mädchen und zwei Burschen stellen sich der Praktikantenhilfe der Pro Juventute zur Verfügung. Dritte Klasse: Kunstbetrachtung, daneben selbständige Zusammenfassung eines Werkes von Pestalozzi (durch Direktor Zeller). Vierte Klasse: Mathematisch-naturwissenschaftliche Woche (durch Dr. Stoll).

Es folgt der Bericht über eine sechstägige Ferienreise in den Kanton Graubünden; über den Sporttag des Unterseminars, die Grundschulprüfung, Schwimmprüfung, Fussball- und Korbballturnier. Ferner wird von weiteren Konzentrationswochen mit Kartonagenarbeiten, Schnitzen, Basteln und Französisch in Lausanne, einer Singwoche in Moscia usw. berichtet. Das Jahr 1952/53 weist mit seinen 114 Schülern den höchsten Stand seit der Gründung auf.

Zwei Geschehnisse werden im Jahresbericht besonders hervorgehoben: Erstens der Bazar, an dem Lehrerschaft, Zöglinge, «die Mütter», Freunde aus nah und fern so über alles Erwarten fleissig und geschickt mitgewirkt haben, und durch dessen Ertrag von rund 13 000 Franken manch langgehegter Wunsch, zum Beispiel nach einem guten Radioapparat und nach einem neuen Klavier, erfüllt werden konnte. Ein «Budenwettbewerb» half auch, mittels der Bazareinkünfte eine Anzahl Zimmer der «Internen» zweckmässiger und geschmackvoller einzurichten. Wohl zwei Jahre voraus hat Fräulein Heidfeld, die Handarbeitslehrerin, im Unterricht und in besonderen freiwilligen Kursen ihre drolligen, amüsanten und entzückenden Spielzeuge machen lassen. Mancher Zögling hat als «Abteilungschef, Verkäufer oder Kellner, Schauspieler oder Kasperli-Künstler eine Seite seines Wesens gezeigt, die im gewöhnlichen Schulbetrieb den Lehrern unbekannt war. Eine weitere grosse Sache war die Installation einer neuen Heizung, die es nun ermöglicht, das ganze Haus zu erwärmen. Diese Heizung aber legt — nach Abzug der dafür schon eingegangenen Gaben — der Verwaltung die grosse Last einer Schuld von 87 500 Franken auf. Ohne diese unumgänglich notwendige Neuerung hätte, dank der im Betriebsjahr so reichlich eingegangenen Gaben, das Betriebsdefizit nur 2100 Franken betragen. In Anbetracht dieser Schuld sieht sich nun das Seminar genötigt, das Schulgeld etwas zu erhöhen. Die Lehrerschaft bringt ohnedies ein Opfer indem sie nur Dreiviertel des Gehaltes bezieht, das eine entsprechende Stelle beim Staat eintragen würde. Herr Dir. Zeller schreibt: «Auch wenn wir das Kostgeld erhöhen, sind wir immer noch in hohem Masse von der Hilfe unserer Freunde abhängig. Unser Seminar muss nicht bestehen, einfach deshalb, weil es nun einmal da ist. Es besteht vielmehr letztlich nur durch den Willen jener Menschen, welche diese Form der Verkündigung des Evangeliums als göttlichen Auftrag erkennen, die mit uns wissen: «weh mir, wenn ich das Evangelium nicht verkündige», und die, wie wir selbst, bereit sind, für diese Aufgabe Opfer zu bringen.»

Wie wollten wir es dem Evangelischen Lehrerseminar gönnen, wenn Freunde und Befürworter einer bewusst christlichen Erziehung, die heute notwendiger ist, als je, mithelfen wollten, die alle ihre Kräfte einsetzende Lehrerschaft zu ermutigen durch grössere oder kleinere Gaben, um die Schuldenlast abzutragen. Der Postcheck für Gaben, Legate und Beiträge für das Seminar ist VIII 2440. *L. W.*

Ernst Frischeier-Teigwaren!

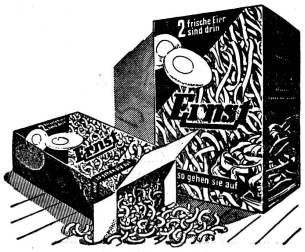

werden auch Sie begeistern, denn:

Die Besten sind die Billigsten!

Robert Ernst AG, Kradolf

Die Detailistinnen tagen

Die Detaillistinnen tagen nun jedes Jahr und kamen am 15. November, ihrer 160 an der Zahl, aus allen Teilen der Schweiz im Kongresshaus in Zürich zusammen. Frl. Nelly Suter, Präsidentin des Schweizerischen Detaillistenverbandes, Bern, leitete die von der Schweizerischen Fachschule für den Detailhandel, Zürich, wieder sehr gut organisierte Tagung auf das trefflichste. Als erste Referentin ergriff die Redaktorin des «Nelly»-Kalenders, Frau N. Hartmann-Imhof, Küsnacht-Zch., das Wort, um viele wertvolle Erfahrungen auf dem Gebiete der modernen Ernährung als Hilfe im Erwerbsleben den mit Interesse mitgehenden Geschäftsfrauen preiszugeben. Wieder konnte Frl. Dr. M. Stellmacher, Zürich, für einen Vortrag gewonnen werden, diesmal über «Körperpflege und Kosmetik als Hilfe im Beruf». Ihre in die Form einer liebenswürdigen, von Humor durchwärmten, der Eindringlichkeit und des Ernstes aber keineswegs entbehrenden Plauderei gekleideten Hinweise und Ratschläge wurden dankbar und mit starkem Beifall aufgenommen und werden bestimmt Beherzigung erfahren.

Mehr ins Berufsständische ging das von Herrn Prokurist E. Kübler, Zürich — einem langjährigen Praktiker der Lehrtöchterausbildung im Detailhandel — gehaltene Referat. Die Detaillistinnen wurden über die Auswahl der Lehrtöchter orientiert, dies anhand vieler auch wieder der Praxis entnommenen Beispiele. Berufsberatung und Schule arbeiten Hand in Hand, um von den wenigen Anwärterinnen, die sich für diesen doch schönen und vielseitigen Beruf jeweilen noch melden, die wirklich geeigneten als Lehrtöchter aufzunehmen, damit nicht viel Zeit und Kraft unnötig an solche, die nie gute Verkäuferinnen werden, verschwendet werden muss.

Einstimmig und spontan hatten die Teilnehmerinnen der letztjährigen Tagung eine Fortsetzung des von Herrn Rechtsanwalt Dr. H. Schümer, Zürich, über rechtliche Belange — wie sie sich der besonders alleinstehend im Detailhandel beruflich tätigen Frau immer wieder als Probleme stellen — gehaltenen Vortrages gewünscht. So referierte der aus der Fülle vieler Erfahrung schöpfende Jurist in spannender und von grossem Verständnis für die Rechte der Frauen zeugender Weise diesmal über das Verlöbnis, die Rechte und Pflichten der Ehegatten, Güterrecht der Ehegatten, elterliche Gewalt, Ehescheidung, die Stellung der geschiedenen Frau und Mutter.

Um 16.30 Uhr, in genauer Innehaltung des Programms, konnte die gewandte Vorsitzende die sehr schön verlaufene, bereits fünfte Frauentagung schliessen. Die nächste soll wieder — im November 1954 — in Zürich stattfinden. BWK.

Aus der Arbeit der Zürcher Beratungsstelle für werdende Mütter

Die Besucherinnen der 21. Jahresversammlung des Vereins «Mütterhilfe» konnten am 18. November von der Präsidentin Frau G. Haemmerli-Schindler, der Fürsorgerin, Frau Billeter und der Rechnungsführerin, Frau Dr. Meyer mit Genugtuung erfahren, dass das verflossene Jahr sich in jeder Beziehung ruhig und fruchtbar abgewickelt hat. Wie anlässlich der Jubiläumsversammlung beschlossen worden war, wurde die frühere «Schwangeren-Beratungsstelle» dem heutigen Empfinden angemessen in «Beratungsstelle für werdende Mütter» umgewandelt. Dankbar kann die Präsidentin von einer Jubiläumsgabe von 10 000 Franken der zürcherischen Regierung aus dem Lotteriefonds und von 5000 Franken von Pro Juventute sowie 585.50 Franken von privaten Gönnern berichten, welche Summe für den bis auf 2000 Franken herabgesunkenen Mütterrenten-Fonds bestimmt ist. Die seit 20 Jahren angestrebte Mutterschaftsversicherung soll voraussichtlich im kommenden Frühjahr in der Regierung zur Sprache kommen. Zur gegebenen Zeit wird der Bund Schweizerischer Frauenvereine sich aufklärend zu der Frage äussern. An Hand vieler Beispiele illustriert Frau Billeter die äusserst verantwortungsvolle und oft mühsame und von mancher Enttäuschung begleitete Arbeit der Fürsorgerinnen, die heute so nötig ist, wie vor 21 Jahren, wenn Verzweifelnde, Ratsuchende und auf Abwege Geratene Hilfe und mütterliches Verstehen nötig haben. Frauenvereine, Stiftungen und Private haben wieder während des Jahres und auf Weihnachten eine grosse Zahl von Kleidungsstücken für Kinder und Erwachsene, Lebensmittel, Kinderwagen usw. zur Verfügung gestellt und damit mancher mutlosen Mutter die Freude am kommenden Kindlein neu geweckt. Es wurden an Weihnachten 98 Familien mit Gaben im Gesamtwert von 4642 Franken beglückt.

Im Jahre 1952 bis 1953 meldeten sich 308 Frauen neu, davon 215 Verheiratete und 93 ledige Mütter. 1290 Ratsuchende fanden sich bei der Mütterhilfe ein, deren Fürsorgerinnen 250 Hausbesuche machten. Aus dem separat verwalteten Mütterrenten-Fonds konnten an 21 berufstätige Mütter total 2884.80 Franken ausbezahlt werden. — Fräulein Dr. M. Meierhofer zeigte in ihrem Referat «Die Beziehung der Mutter zum Kind» wie lebenswichtig schon für Säugling und Kleinkind, später für den Jugendlichen im Pubertätsalter mütterliche Nähe, «Nestwärme» ist. Mehr als bisher muss darum in der Fürsorge und ihren Institutionen dieser Faktor berücksichtigt werden, diese Erkenntnis wird auch durch die vom Jugendamt ins Leben gerufene Elternschulung unterstützt.

M. Tanner

Ein Buch für Geschäftsfrauen

Die Geschäftsfrau und ihre Berufsprobleme von Gerold Albonico; im Verlag Organisator AG, Zürich. 61 Seiten, kart. Fr. 5.40.

Nicht jeder Angestellten ist es gegeben, in ihrem Beruf sich so einzustellen, dass ihr Einsatz, ihre Mehrleistung sich im Interesse des Geschäftes auswirken muss und sie sich sich freuen kann, wenn dank eigener Bemühungen, Ideen und Anregungen der Umatz — an dem sie nicht beteiligt ist — steigt. Wie oft kreisen da die Gedanken um ein eigenes Geschäft, in dem jede Mehrleistung sich zum eigenen Vorteil auswirkt, wo man ganz auf sich selber gestellt, in Freiheit schalten und walten kann. Oft und leicht wird dabei übersehen, dass dieser von so vielen ersehnte Stand der selbständig erwerbenden Geschäftsfrau manche Sorgen, Kämpfe gegen wirtschaftliche Schwierigkeiten bringt. Wie diesen zu begegnen ist, wie eine Frau wohl ausgewogen, vorausrechnend und -wägend ihren kleinen Betrieb führen soll, wie man disponiert, einkauft und mit Vertretern verkehrt, das weiss Gerold Albonico in der kleinen, im Verlag des Organisator (Zürich) erschienenen Schrift in 12 anregend und hübsch illustrierten Kapiteln auszuführen. Der Verfasser appelliert vor allem an die Geschäftsfrau, die sich bewusst sein soll, dass ihr nur dauernd Erfolg beschieden sein kann, wenn sie genau wie der Geschäftsmann, täglich aufs neue sich einsetzt und auch durch Kurse und Lektüre ihre Berufs- und Warenkunde auffrischt. — Es ist kein weihnachtliches Büchlein — gewiss, dennoch empfehlen wir es unseren Leserinnen aufs Wärmste, sei es zum eigenen Gebrauch, sei es als wertvolle Gabe für die Geschäftsfrau! cf.

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Aus der letzten Vorstandssitzung

Eines der wichtigsten Traktanden war der Bericht über Stand und Aussichten der Mutterschaftsversicherung. Um auch unsere Vereine richtig orientieren zu können, wird am 29. Januar 1954, in Bern eine Arbeitstagung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine mit dem Thema: «Mutterschaftsversicherung» abgehalten werden.

Die von einer kleinen Kommission vorbereiteten «Vorschläge betreffend das Wahlverfahren» wurden durchberaten und genehmigt, sowohl als Ergänzung zu den Statuten wie zum Reglement.

Ausführliche Berichte lagen ferner vor von den Kommissionen für Rechts- und Versicherungsfragen; für Wirtschaftsfragen; für Frauenberufsfragen. Immer mehr wird der Bund Schweizerischer Frauenvereine von den Behörden als Wirtschaftsverband betrachtet und dementsprechend um seine Meinung zu wichtigen eidgenössischen Verordnungen befragt, die im Zusammenhang stehen mit dem Inkrafttreten des Landwirtschaftsgesetzes und der Verlängerung einer beschränkten Preiskontrolle; ebenfalls wurde eine Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung besprochen.

Eine Einladung ist eingetroffen für den Kongress des Internationalen Frauenrates, dessen Mitglied der Bund Schweizerischer Frauenvereine ist. Er findet vom 8. bis 18. Juni 1954 in Helsinki statt. Die Anmeldung der Delegierten und übrigen Teilnehmerinnen sollte wenn möglich bis 31. Dezember 1953 erfolgen. Vor allem sollten die schweizerischen Mitglieder der Kommissionen des Internationalen Frauenrates nicht fehlen. Im Zusammenhang damit wurde auch eine Neu-Organisation unserer Kommission für internationale Beziehungen besprochen.

Auch unsere eigene Delegiertenversammlung 1954 in St. Gallen (kombiniert mit Teilnahme an der Appenzeller Landsgemeinde) stand schon auf der Traktandenliste. Unsere Mitglieder werden bald davon hören.

Zum Schluss brachte das leidige und immer wiederkehrende Thema «Finanzielles» eher eine erfreuliche Note: die Finanzkommission des Nationalrates schlägt für den BSF eine Subvention von 10 000 Franken vor, und die stadtzürcherische Kartenaktion für den BSF zeigt schon einen Reingewinn von 12 000 Franken, der hoffentlich, wenn alle den Postcheck bezahlt haben, noch viel höher steigen wird! Die hübschen Karten mit Ansichten von Zürich finden allgemein Anklang, sie können auch auf unserem Sekretariat zu Fr. 1.80 pro Serie bestellt werden. — Erfreulich sind die Mitteilungen verschiedener Vereine, die ihren regulären Beitrag beträchtlich erhöht haben. *A. D.-V.*

Die WERKSTUBE ZÜRICH

Schipfe 1

hat in der Weihnachtszeit eine reiche Auswahl von

HANDWEBEREIEN

TÖPFEREIEN

MESSING- UND EMAIL-ARBEITEN

Im Dezember geöffnet: 10 bis 12 und 13½ bis 18½ Uhr

Zum Andenken an Noëlle Roger

1874 — 1953

Im vergangenen Monat ist in Genf die westschweizerische Schriftstellerin Noëlle Roger gestorben. Ihr Dasein hat bewegte Zeiten umfasst und sie hat sie offenen Sinnes und wachen Herzens erlebt, und in ihren Büchern festgehalten. Sie war von einem grossen Freundeskreis umgeben und unermüdlich blieben ihr Tatendrang und zäher Fleiss. Ihrer Aufgeschlossenheit Menschen und Geschehnissen gegenüber verdanken wir Spiegelbilder manch einer Epoche; oft haben sie dokumentarischen Wert, doch sind es meist mehr als Dokumente, denn überall leuchtet ihre Persönlichkeit hindurch und niemals schildert hier ein kalter Beobachter das Bild, das sich ihm bietet.

Noëlle Roger war in ein Milieu von hoher geistiger Haltung hineingeboren, ihr Vater, der Leiter der Universitätsbibliothek in Genf, Théophile Dufour, hat in langer Arbeit die Herausgabe der Rousseau-Briefe vorbereitet und in seiner Tochter das Verständnis für Rousseau geweckt; sie hat in «Jean-Jacques, le promeneur solitaire» sein Bild so festgehalten, wie es ihr erschienen ist. Neue Lebenskreise taten sich ihr auf, als sie zwei Jahre in London verbrachte. Ihre soziale Tätigkeit als Helferin der Heilsarmee führte sie in die Elendsquartiere und vermittelte ihr Eindrücke, die sich ihr niemals verwischten; vor allem griff ihr kindliches Leid ans Herz. Sie liess nie davon ab, die kindliche Seele zu erforschen; «Larmes d'enfants» und «L'enfant — cet inconnu» geben davon Zeugnis. Im Zusammenhang mit solchen Problemen schrieb sie «Docteur Germaine», einen Roman, der von dem Konflikt der Frau erzählt, die ihren Beruf ausübt und sich gleichzeitig vor die Forderungen ihres Heims, des Gatten und der Kinder gestellt sieht. Sie hat damit ein heute noch aktuelles Thema berührt und die feministischen Bestrebungen zu einer Zeit unterstützt, als es noch Mut brauchte, es zu tun; aber an Mut für ihre Ueberzeugungen einzustehen hat es Noëlle Roger nie gefehlt. In ihrer Ehe mit dem Ethnologen und Gelehrten der Praehistorie Eugène Pittard sind wohl ähnliche Probleme an sie herangetreten. Sie führte ein grosses Haus, in dem die Freunde und Kollegen ihres Mannes aus und ein gingen; keiner von ihnen wird ihre Gastfreundschaft vergessen. Sie hat sich mit Leidenschaft für den Beruf ihres Mannes interessiert und, ihn auf seinen Forschungsreisen nach dem Balkan und dem Nahen Orient unermüdlich begleitet. Ihre Reiseberichte geben die empfangenen Eindrücke wieder, und die Schilderung fremder Menschen und Sitten verleihen manchen später erschienenen Romanen besonderen Reiz.

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges fühlte sie sich zu anderen Pflichten berufen, und ihrer Natur gemäss blieb sie nicht an der Peripherie dieses neuen Bereiches. Sie begab sich nach Lyon, pflegte in den Militärspitälern kranke Soldaten und, in die Schweiz zurückgekehrt, begleitete sie als Rotkreuzhelferin die Transportzüge der Schwerverwundeten. «Carnets d'une infirmière» und «Le cortége des victimes» enthalten Erinnerungen an die Kriegszeit, und um für den Rotkreuzgedanken zu werben, schrieb sie später ein schmales Bändchen: «Une lumière sur le monde», über das Leben Henri Dunants und die Gründung seines humanitären Werkes.

Grössere Bedeutung als den dokumentarischen Schriften kommt im Werk Noëlle Rogers den Romanen und Novellen zu, die in reiner Phantasie ihren Ursprung haben. Reiche Anregung gab ihr das Wissensgebiet ihres Gatten, der auf seinen Forschungsreisen in der Dordogne in deren Höhlen die Spuren einer vorgeschichtlichen Kunst entdeckt hatte. In der Folge entstanden ihre Romane, die in Wirklichkeit und Gegenwart beginnen, die Schwelle des Unwirklichen überschreiten und in ein phantastisch-bedrohliches Morgen hinüberweisen, in dem wissenschaftliche Entdeckungen zum Verderben der Menschheit sich auswirken.

Es hat Noëlle Roger nicht an Anerkennung gefehlt; ihre Werke sind von der Französischen Akademie ausgezeichnet worden, sie war Offizier der französischen Ehrenlegion, und die Schweizerische Schillerstiftung hat ihr Schaffen mit einem Preis gewürdigt. Sie besass auch die Anhängerschaft einer Generation junger Mädchen, denen sie während einer langen Lehrtätigkeit ihren anregenden Literaturunterricht zukommen liess. Wer hätte wohl die Jugend mehr zu fesseln vermocht, als ein erfinderischer Geist von solcher Phantasie, von solch umfassender Kultur? Die Nachkriegszeit mit ihrem raschen Fluss und ihren Umwälzungen hat einen grossen Teil literarischer Werke von gestern in Vergessenheit geraten lassen. In der Reihe von Noëlle Rogers Romanen befinden sich Werke, die solch ein Schicksal nicht bedroht; es sind Bilder einer bewegten Zeit, die ein offenes Auge geschaut hat und die durch die Strahlungskraft einer starken Persönlichkeit und eines warmen Herzens lebendig bleiben werden. *F. Beerli*

Kalender

Pestalozzi-Kalender (mit Schatzkästlein), Verlag Zentralsekretariat «Pro Juventute», Zürich.

Immer neue Jahrgänge von Schülern und Schülerinnen lernen den Pestalozzikalender schätzen, und die ihn schon lange kennen, bleiben ihm treu, oft weit über das Schulalter hinaus! Aus allen Zeiten und Ländern wird Interessantes geschildert, sehr gutes Bildmaterial macht den Text anschaulich. Lernbegier und Spieleifer kommen gleichermassen auf ihre Rechnung: Anleitungen zu Denkspielen und Freizeitbeschäftigung wechseln mit kleinen Abhandlungen aus allen Wissensgebieten. Der Kalender geht mit der Zeit, so bringt er auch Verkehrsunterricht für die Kleinen mit Bildmaterial, auch fehlt nicht ein Loblied auf das Stimmrecht des Bürgers in der schweizerischen Demokratie — und dies sogar in der Ausgabe für Mädchen. «Nicht umsonst verlangen es auch die Frauen», sagt der Verfasser der Schülerin. — Der altbekannte und bewährte Kalender möge sich auf vielen Weihnachtstischen einfinden. EB

Schweizerischer Blindenfreund-Kalender 1954.

Der Schweizerische Blindenverband gibt jährlich diesen schön ausgestatteten Kalender heraus. Er gibt uns einerseits allerlei Aufschlüsse über das Leben unserer blinden Brüder und Schwestern, und anderseits die Möglichkeit, durch den Kauf desselben einer kleinen Hilfe an sie, indem dadurch ihre Krankenkasse unterstützt wird. Der gesamte Reinertrag des Kalenderverkaufs fliesst an dieselbe.

Hübsche und praktische Geschenke

Arte del Ticino

Kunstgewerbe - Handgewebe

Stampfenbachstr. 42, Zürich, Telephon 28 59 55

KÜHLSCHRANKFABRIK Imber A. G.
ZÜRICH 3
KOMPLETTE BUFFET- UND OFFICEANLAGEN, KÜHLSCHRÄNKE, KÜHLVITRINEN, GLACEANLAGEN
1863 90 1953

Eine Antwort

Eine sehr begrüssenswerte Abfuhr hat sich in München eine Sorte Männer geholt, die nicht eben zu den sympathischen gehört: die Veranstalter einer «Miss Deutschland»-Wahl. Bekanntlich schrekken diese Herren vor nichts zurück, weil ihnen das Sensorium für alles fehlt, was über die Erfordernisse ihres geschmacklosen «Job» hinausgeht. Infolgedessen schreckten sie in ihrer Instinktlosigkeit auch nicht davor zurück, an das Rektorat der Universität München mit der Bitte um «Mitarbeit» heranzutreten. Der Rektor wurde aufgefordert, die Studentinnen für die Wahl zu interessieren, weil ihnen, den Veranstaltern, daran läge, «geeignete Damen bester Herkunft mit Charme und natürlichem Wesen» in die engere Wahl zu ziehen.

Die Antwort der Studentinnen liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: «Natürliches Wesen und Charme kann nicht im Rampenlicht prämiiert werden. Es ist eine Geschmacklosigkeit gegenüber dem Wesen und der Würde einer Frau, das Persönlichste, was sie besitzt, ihre natürliche Anmut und ihren Charme, auf die Ebene des Messbaren zu zerren. Wir empfinden es als eine persönliche Beleidigung, dazu aufgefordert zu werden, Werte zu Markte zu tragen, die uns als Gnade gegeben sind. Die Wahl der schönsten Frau von Deutschland ist eine Groteske, denn es gibt keinen Marktpreis für die Schönheit...»

Bravo! An der gleichen Universität, an der die Geschwister Scholl ihr hohes Ethos mit dem Tode besiegelten, haben die jungen Studentinnen von heute bewiesen, dass sie dieser leuchtenden Vorbilder würdig sind.

Cläre Neumann

Schulkinder im Wallis und Pro Infirmis

Im Frühjahr und Sommer 1953 haben sich zahlreiche Walliser Lehrer und Lehrerinnen mit ihren Klassen an einem von Pro Infirmis, dem Schweizer Hilfswerk für körperlich und geistig Gebrechliche, veranstalteten Aufsatz-Wettbewerb beteiligt. Dieser wurde mit der freundlichen Unterstützung des Erziehungsdepartementes durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass die Kinder offen und zugänglich für das Schicksal ihrer behinderten Mitmenschen sind. Ergreifend schildern sie ihre persönlichen Begegnungen mit einzelnen Invaliden. Pro Infirmis zeigte ihnen anhand illustrierter Broschüren, dass es durch fachkundige und frühzeitige Hilfe möglich ist, das Leiden in vielen Fällen zu vermindern oder die Lebensbedingungen zu erleichtern.

Erfreulich war die Anzahl der im welschen Kantonsteil abgelieferten Arbeiten: 197, während aus dem deutschsprachigen Teil nur 51 Arbeiten eingingen. Die aus Mitgliedern des Erziehungsdepartementes und der Lehrerschaft bestehende Jury prämiierte für den welschen Teil 15 Kinder und für den deutschen Kantonsteil 6 Kinder verschiedener Altersstufen. Jedes dieser Kinder erhält nun einen persönlichen Brief, eine Serie Pro-Infirmis-Karten und ein kleines Geschenk. Einige der Aufsätze werden in der Januar-Nummer 1954 der Zeitschrift «Pro Infirmis» veröffentlicht. Bestellung dieser Nummer beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Hohenbühlstr. 15, Zürich 32.

OVOMALTINE das willkommene Weihnachtsgeschenk

5. Weihnachts-Singwoche

Die 5. Weihnachts-Singwoche unter der Leitung von Walter Tappolet findet wieder auf dem Hasliberg, im Hotel Schweizerhof in Hohfluh/Brünig statt, und zwar vom 26. bis 31. Dezember. Auskunft und Anmeldung bei Tappolet, Lureiweg 19, Zürich 8.

Radiosendungen

sr. Montag, 7. Dezember, 14 Uhr: «Notiers und probiers»: «Haarbändchen mit Blumen. — Kleine Anregungen. — Die gesunde Ernährung. — Das Rezept. — Was möchten Sie wissen?» — Mittwoch, 9. Dezember, 14 Uhr: «Wir Frauen in unserer Zeit»: Berichte aus dem In- und Ausland. — Donnerstag, 10. Dezember, 14 Uhr: Noémi Speiser: «Weihnachtsvorbereitungen in der Familie». — Freitag, 11. Dezember, 14 Uhr: Marti Lamprecht: «Gärtnerin zu Haus».

Redaktion:
Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstrasse 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69

Die angenehme Trankur
HALIBUT
Konzentrierter Lebertran in kleinen Kapseln ohne unangenehmen Geruch
33 Kapseln Fr. 2.85 100 Kapseln Fr. 7.55 600 Kapseln nur Fr. 34.30
in Apotheken und Drogerien
DROXA

Schweizer Ware, gute Ware!

Augen-Pflege
Wenn Ihre Augen müde, geschwächt, entzündet und überanstrengt sind, wenn sie brennen, schmerzen und tränen, dann pflegen Sie sie mit dem wohltuenden und erfrischenden
Zellers Augenwasser
dem beliebten Mittel zur wirksamen Augenpflege.
Fl. à Fr. 2.60 In Apotheken und Drogerien
Ein bewährtes Präparat von
Max Zeller Söhne Romanshorn
Hersteller pharmazeutischer Produkte seit 1864

25 Jahre Gipfelstube
Und immer wieder der feine Kaffee-Spezial mit dem Spez. Gipfel in der
Gipfelstube - Marktgasse 18 - Zürich

Brüngger ZÜRICH
Tel. 34 04 32 Kreuzplatz/Forchstr. 2
Delikatessen - Feine Kaffee
Neptunstrasse 33, Engrosabteilung

Jean Fust
Spezial-Geschäft für Vorhänge
bei reicher Stoffauswahl

Unsere Hausspezialitäten:
Schurterli, Zürcher Leckerli und Pralinés
Confiserie SCHURTER
Inh. Fr. Michel-Schurter
Tel. 34 32 32 beim Central GEGR. 1869
ZÜRICH
Im Winter auch sonntags geöffnet

«Höhensonnen»
neueste Modelle
fachmännische Beratung
M. Schaerer A.G., Zürich, Pelikanstr. 3
Tel. 23 52 24

SCHAFFHAUSER WOLLE

EVANGELISCHES KINDERGÄRTNERINNEN-SEMINAR ZÜRICH-UNTERSTRASS, Rötelstr. 50
auf positiv-biblischer Grundlage.
Neuer Zweijahreskurs ab April 1954. Anmeldefrist: 15. Januar 1954. Prospekte und Anmeldeformulare durch die Seminarleiterin: R. Chambon-Zaeslin.

Detektiv Lier
Streng diskret - Erstes Spezialbüro
löffet alle Geheimnisse
Tel. 23 29 18
Löwenstr. 56 b/Bahnhof
ZÜRICH 1
a. Detektiv d. Stadt Zürich u. Fremdenpolizei
38 Jahre Praxis

HACO QUALITÉ schont Ihr Portemonnaie

Schwarzenbach
Telephon 24 17 14 Zürich 1 Münstergasse 19
Eigene modernste Kaffee-Rösterei
Filiale in Winterthur
Colonialwaren, Conserven
Südfrüchte, Dörrobst, Eier
Bekannt billigste Preise Streng reelle Bedienung

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren
Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

Kinderheime - Homes d'enfants
für Ferien, Erholung oder Heilung
pour vacances, convalescence ou guérison
TEUFEN (Appenzell). Kinderheim im Eggli, 840 m ü. M., für Kinder von 4—15 J. Jahresbetrieb. Erzieherische Beeinflussung und Beschäftigung. Gute Primar- und Sekundarschulen im Dorf. F. Holderegger u. Schwester M. Wesenfeld. Französisch u. Englisch.
WIESEN bei Filisur (Graubünden). Privat-Kinderhaus. 1450 m ü. M. Für Säuglinge und Kinder bis 12 J. Jahresbetr. Verständnisv. und indiv. Behandlg. Arztkontrolle. Wiesen hat beste heilklimat. Eigenschaften. Schw. Berty Schaufelberger, diplomierte Kinderpflegerin.

Verlangen Sie Helvetia-Senf wenn Sie guten Senf wollen
Helvetia Senf 60 ct.
vollwürzig und doch mild
Mit Silva-Bilderscheck

Wissenswertes über Speisefette

In Kochdemonstrationen wird heute ein Kochfett für neuzeitliche Ernährung aufdringlich empfohlen. Es handelt sich um eine Mischung von 98% Kokosnussfett, 1% Sonnenblumenöl und 1% Sojaöl. Dieser Zusatz dient dem Zweck, das Fett als Speisefett anempfehlen zu können. Die zugesetzten 2% Oel dürften kaum eine physiologische Wirkung haben. Reines Kokosnussfett ist jedoch beträchtlich billiger.

Unser PIC-FEIN-Speisefett ist ein Resultat jahrzehntelanger Erfahrung. Es ist rein vegetabilisch und enthält Lecithin. Der Markt dürfte kaum ein nahrhafteres Fett kennen, das tatsächlich selbst reiner, eingesottener Butter in dieser Beziehung ebenbürtig ist. Dazu bezahlen Sie keine Phantasiepreise. PIC-FEIN ist nicht künstlich gefärbt, es ist äusserst leicht verdaulich und deshalb das Speisefett für den sparsamen Haushalt.

Zum glücklichen Familienleben...
LABEL
braucht es gar manches. Jede Frau weiß aus eigener Erfahrung, eine wie große Rolle hiebei die Zufriedenheit ihres Mannes mit seiner Arbeit spielt. Gute Entlöhnung, bezahlte Ferien, Fürsorge bei Unfall und Krankheit, aber ebensosehr das gute Einvernehmen zwischen Leitung und Personal, die Pflege der menschlichen Beziehungen im Betriebe sind Voraussetzungen, ohne die ein glückliches Familienleben kaum möglich ist. Diese berufliche Zufriedenheit will die Label-Bewegung immer mehr Arbeitern und Angestellten verschaffen helfen, zum Wohle der Familie, die den Kern unseres Gemeinwesens bildet.
Sozial aufgeschlossene Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Konsumenten sind in der Schweiz. Label-Organisation vereinigt. Das gesetzlich geschützte Label-Zeichen dürfen nur Waren tragen, die unter fortschrittlichen Arbeitsverhältnissen hergestellt werden. Helfen Sie mit, die schöne und große Idee des Labels immer mehr zu verbreiten, indem Sie konsequent Label-Waren — sie kosten nicht mehr als andere — bevorzugen. So dienen Sie gleichzeitig Ihrem eigenen Interesse wie dem der Allgemeinheit.
LABEL
Das Zeichen recht entlöhnter Arbeit
Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne und kostenlos das soeben erschienene Verzeichnis der Label-Waren
Schweiz. Label-Organisation, Basel, Gerbergasse 20

EDLON 100% NYLON EMMENBRÜCKE
bietet viele und grosse Vorzüge
Dieses vollsynthetische Garn ist vor allem:
mollig, weich und warm
angenehm zum Verarbeiten — es bilden sich keine lästigen Fächtli
sehr ausgiebig — 2 Knäuel zu 35 g reichen für ein Paar Herrensocken
solid, sehr strapazierfähig
leicht und gut waschbar, schnell trocknend
nicht eingehend
In einem Wort, es ist das ideale Handstrickgarn!
Verlangen Sie EDLON in den Fachgeschäften

Reissverschlüsse in grösster Auswahl in Farbe, Modell und Länge erhalten Sie am promptesten im Reissverschluss-Spezialgeschäft
H. MEISTER, ZÜRICH 1, Augustinergasse 42 - Tel. 23 35 31

EISENWARENHANDLUNG
ERNST A. SCHMID AG.
ZÜRICH 7 - Kreuzplatz
Grosse Auswahl in Kristall, Keramik und Porzellan

Tapeten A.G.
DECORATIONSSTOFFE VORHÄNGE
ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30